

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 12.02.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1920, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Tagesordnung der achten Sitzung.

Vorsitzender: Präsident **Tanzen** (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident **Tanzen**, Staatsminister **Graepel**, Staatsminister **Dr. Driver** und Staatsminister **Meyer**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Protokollführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Abg. **Albers** verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. — Wir fahren fort in der gestrigen Beratung und zwar beim Antrage 4 des Ausschusses zu der Vorlage 24. (Punkt 3 der Tagesordnung.) Die Minderheit stellt den Antrag 4:

Streichung des § 3.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 5: Annahme des § 3 in der Fassung der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem § 3 des Gesekentwurfs. Das Wort hat Herr Abg. **Lohse**.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich habe schon gestern bei den vorhergehenden Anträgen meine Auffassung dahin kundgegeben, daß das Reichsgesetz uns nicht soweit bindet, daß es uns zwänge, nun die sämtlichen Vorschriften in derselben Fassung und in derselben Weise zu erlassen, wie es das Reichsgesetz in der Kleingartenordnung tut, ohne daß man

den Zweckmäßigkeitserwägungen Raum geben könnte, die meines Erachtens dafür sprechen, daß man diesen unglücklichen Kündigungsausschluß beseitigt. Wir verlassen die Tendenz des Gesetzes in keiner Weise, wenn wir den Kündigungsausschluß beseitigen. Auch wenn man von dem Standpunkte absehen will, daß auf dem Wege der Landesgesetzgebung allein das Rechte getroffen werden könne, kann man sich sehr wohl im Einklange mit dem Reichsgesetz halten, das zuläßt, daß Bestimmungen gemäß den §§ 1 bis 7 der Kleingartenordnung getroffen werden oder auch nicht getroffen werden, wenn man von diesem Kündigungsausschluß Abstand nimmt. Ich halte meinen Antrag aufrecht und bitte, ihm zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Herr Abg. **Lohse** hat den Antrag zu § 3 gleichgestellt den gestern zur Verhandlung stehenden Anträgen 2 und 3 zu § 2. Da ist rechtlich ein Unterschied. Herr Abg. **Lohse** hat recht, wenn er sagt, daß Zweifel bestehen können, ob der von ihm zu § 3 gestellte Antrag rechtlich zulässig ist. Er sagt, er ist zulässig; ich sage, es ist nicht ohne Zweifel. Aber ohne Zweifel ist, daß die Anträge 2 und 3 unzulässig sind, weil sie das allgemeine Recht verletzen und das Landesrecht an die Stelle des Reichsrechtes stellen wollen. Wir wollen Verträge aufheben, insofern ist rechtlich ein Unterschied.

Sachlich bin ich nicht so weit entfernt von der Auffassung des Herrn Abg. Lohse. Es ist die Anregung, den § 3 zu streichen, durchaus beachtenswert. Aber, meine Herren, worauf läuft das hinaus? Im § 3 des Reichsgesetzes steht in dem 2. Absatz: „Die Vorschriften in dem Absatz 1 finden keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Nichterneuerung des Pacht- oder Leihverhältnisses vorliegt. Nun, meine Herren, glauben Sie mir doch, wenn die untere Verwaltungsbehörde und nach ihr auch die obere Verwaltungsbehörde diese Bestimmung des 2. Absatzes nicht anwenden wollte, in den Fällen, wo Härten vorkommen, wo, wie es in dem Paragrafen ausdrücklich heißt, ein wichtiger Grund vorliegt, dann würde von der Seite, die getroffen ist, ein Sturm kommen. Es läuft also darauf hinaus, daß man Vertrauen hat zu den behördlichen Stellen, die den § 3 anwenden werden. Falls er gestrichen wird, dann ist ein wichtiges Mittel genommen, Kleinpachtland zu beschaffen. (Sehr richtig!) Ich bitte, den § 3 stehen zu lassen im Vertrauen auf die richtige Anwendung. Er muß richtig angewendet werden und er soll richtig angewendet werden, daß nicht die Härten entstehen, daß Rücksicht auf beide Seiten genommen wird. Es ist unmöglich, daß es in diesem Falle, wo es sich um einen Eingriff in das Eigentum handelt.

Ich verweise auf Artikel 153 und 155 unserer Reichsverfassung, die das neue und große und wichtige enthalten, was die alte Reichsverfassung nicht enthielt: Eigentum ist nicht Recht, sondern Eigentum ist Pflicht, und Eigentum wird deshalb geschützt von der Gesamtheit, weil es im Interesse der Gesamtheit gebraucht werden soll. Nur soweit ist das Eigentum Besitz, als es den Interessen der Gesamtheit dient.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ehlermann.

Abg. Ehlermann: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich wollte die entgegengesetzte Rechtsauffassung hier zur Geltung bringen. Mir kann es nicht zweifelhaft sein, nach dem Sinn und der Art der Stelle, wo das Reichsgesetz sagt: „Im Wege der Landesgesetzgebung können Vorschriften gemäß den §§ 1 bis 7 dieses Gesetzes auch für die Verpachtung von Grundstücken bis zu einem halben Hektar Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung erlassen werden“, daß das nicht heißen soll, im Wege der Landesgesetzgebung kann das Gegenteil von §§ 1 bis 7 für landwirtschaftliche Nutzung bestimmt werden, und das will Herr Abg. Lohse. Durch das Reichsgesetz ist die Kündigung ausgeschlossen, und durch Streichen des § 3 wollen Sie, daß die Kündigung in besonderen Fällen stattfindet, also das Gegenteil steht darin. Ich halte deswegen auch die Anträge für ungültig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich muß darauf erwidern, was hier zum § 3 gesagt ist. Ich bin darin einig mit dem Herrn Ministerpräsidenten, daß die früheren Anträge sehr viel stärkeren Bedenken unterliegen als die Streichung dieses §. Hier handelt es sich darum, ob man eine Bestimmung, die in den §§ 1—7 des Reichsgesetzes steckt, treffen, oder ob man sie weglassen will. Ich bin der Meinung, daß, wenn das Reichsgesetz uns ermächtigt, derartige Vorschriften zu treffen oder nicht zu treffen, man auch einzelne dieser Bestimmungen

weglassen kann. Auch die beibehaltenen sind dann noch „Vorschriften gemäß §§ 1—7 des Reichsgesetzes“. Was das Sachliche betrifft, so bedaure ich, das Vertrauen zu der Handhabung der Vorschriften seitens der unteren Verwaltungsbehörden nicht haben zu können, das der Herr Ministerpräsident fordert. Wir machen doch die Erfahrung mit den Mieteinigungsämtern, daß die Entscheidungen nicht immer allein getroffen werden unter gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen, sondern daß sie zum Teil gefunden werden aus Zweckmäßigkeitsgründen, etwa aus dem Grunde, daß es außerordentlich unbequem sein würde für die Behörde, wenn sie eine Wohnung beschaffen sollte. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Da gibt es keine Berufung, hier aber gibt es eine.) Wenn man diese ganze Bestimmung nicht weglassen will, ist zu überlegen, ob man nicht die Entscheidung den ordentlichen Gerichten überlassen sollte. Selbst dann aber wird, glaube ich, das Mißtrauen sich nicht beseitigen lassen. Der Hauptgrund, daß die Leute nicht verpachten, weil sie fürchten, sie werden den Pächter nicht wieder los, auch wenn sie das Land für sich selbst gebrauchen, bleibt bestehen, wenn im Gesetz steht: die Kündigung ist ausgeschlossen. Auch damit kommen wir nicht heraus, wenn wir es in das Ermessen einer Verwaltungsbehörde stellen und sagen: sie soll bestimmen, ob es ein wichtiger Grund ist oder nicht. Die Streichung des § 3 ist völlig unbedenklich. Ich wiederhole nochmals, wenn das Reichsgesetz die Möglichkeit gibt, Bestimmungen zu treffen, dann ist keineswegs gesagt: Diese Bestimmungen müssen sämtlich getroffen werden oder keine von ihnen, sondern man kann auch einen Teil treffen und einen anderen Teil weglassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lantzen: Ich muß auf die Bedeutung der Sache hinweisen, die viel größer zu sein scheint als wie sie scheint nach den Ausführungen der Herren, die den § 3 streichen wollen. Für Kleingartenland, ebenso für Kleinpachtland, gelten §§ 1—7 und gilt das, was Abg. Lohse nicht will, das steht fest. Hier handelt es sich darum, Bestimmungen zur Beschaffung von Kleinpachtland bis $\frac{1}{2}$ ha Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung zu treffen. Wo wird die angewendet? Sie wird im wesentlichen praktisch angewendet im nördlichen Herzogtum, weil da $\frac{1}{2}$ ha landwirtschaftlich genutzt, soviel ist, daß es einige Bedeutung hat, um eine Kuh und ein Schwein halten zu können. In wieviel Fällen? Immer da, wo der Mann noch keinen landwirtschaftlichen Betrieb hat, sei es in welcher Größe es sei, und das ist, wie ich die Verhältnisse kenne, ein verhältnismäßig kleiner Teil von Fällen. Da liegt es sehr schroff und da klagen die Leute bitter. Das sind nicht Fälle, die sich ganz häufig über das ganze Land wiederholen, sondern es ist wirklich nur eine ganz verschwindende Anzahl von Fällen, auch wenn im Süden es vorkommen sollte, in ähnlicher Weise Pachtland bis $\frac{1}{2}$ ha für Kuhfutter zu schaffen. Aber die Bedeutung der Beschaffung von Gartenland, das wird mir niemand bestreiten, die im §§ 1—7 reichsgesetzlich geregelt ist, ist viel größer, und da gilt die Bestimmung, die Herr Lohse für die Erweiterung auf Kleinpachtland beseitigen will, und die ich für notwendig halte.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Ich möchte die Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten doch dahin ergänzen, daß nach meiner Ansicht es im Süden viel mehr vorkommt als im Norden. Ich will darauf hinweisen, daß im Hinblick auf diese Vorlage im Dezember und Januar von einer ganzen Reihe von Leuten gerade diese Kleinpachtungen zurückgenommen sind, die überall unter $\frac{1}{2}$ ha waren. Also, Herr Ministerpräsident, nicht im Norden kommen sie vor, gerade auf der Geest, z. B. bei stückweiser Verpachtung als Ackerland, und alle diese Pachtungen sind schon im Hinblick auf diese Vorlage zurückgenommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst ab über den Antrag 4 der Minderheit:

„Streichung des § 3.“

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann die Abstimmung über den Antrag 5:

„Annahme des § 3 in der Fassung der Vorlage.“

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

— Weiter stellt eine Mehrheit den Antrag 6:

Annahme des § 4 in folgender Fassung:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann dem, der entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, eine Strafe in Höhe des 1- bis 10fachen Betrages der zuviel erhobenen Pacht auferlegen. Die Strafe fließt in die Kasse des Ortsarmenverbandes, in dessen Bezirk das Pachtgrundstück liegt.“

„Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde nach § 4 Absatz 1 ist Klage im Streitverfahren zulässig.“

Eine Minderheit stellt den Antrag 7:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß in Absatz 2, Zeile 1, das Wort „kann“ durch das Wort „muß“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 4 des Gesetzentwurfes. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Darf ich ganz kurz bemerken, wie dieser Antrag 6 zu verstehen ist? Der Antrag geht davon aus, daß der erste Absatz überflüssig ist, weil keine genügende Veranlassung besteht, diese Streitigkeiten durch die unteren Verwaltungsbehörden entscheiden zu lassen, sondern daß die Fragen, die durch die §§ 2 und 3 aufgeworfen werden, von den ordentlichen Gerichten entschieden werden können. Darauf beruht die Streichung des § 4 Absatz 1. Zum Absatz 2 möchte ich einen Verbesserungsantrag stellen, um einer Häufung der Instanzen vorzubeugen. Da ist gesagt: „... ist Klage im Streitverfahren zulässig.“ Ich möchte bitten, an Stelle dieser Bestimmung zu setzen: „Berufung an das Obergerverwaltungsgericht.“ Das ist ausreichend, man braucht nicht das Verwaltungsgericht zu bemühen. Diese Instanz ist überhaupt nicht von sehr großer Bedeutung. Schließlich muß bei grundsätzlichen Fragen doch das Obergerverwaltungsgericht entscheiden. Es braucht ja nicht immer mündlich verhandelt zu werden.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat den Verbesserungsantrag zu Antrag 6 eingebracht, nach dem die Worte: „Klage im Streitverfahren“ ersetzt werden sollen durch die Worte: „Berufung beim Obergerverwaltungsgericht.“ Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Sie wollen dem Obergerverwaltungsgericht eine Entscheidung geben, die meiner Ansicht nach nicht von irgend welcher Bedeutung ist. Wir können uns als Regierung, weil es die Siedelung an sich, die hier beabsichtigt ist, nicht aufhebt, die Schaffung von Kleinpachtland nicht aufschiebt, einverstanden erklären. Es handelt sich, wenn ich das recht verstehe, was der Antrag will, nur die Höhe der Strafe, die festgesetzt wird, die soll nachgeprüft werden vom Obergerverwaltungsgericht. Also irgend eine aufschiebende Wirkung hat die Sache nicht. Umständlich macht sich nur dann die Sache, wenn sie gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde, die irgend einen Preis festgesetzt hat, aufschiebende Wirkung haben soll; aber das ist ja von dem Antragsteller nicht beabsichtigt. — Dann liegt ein Antrag vor, ich darf mich dazu auch gleich äußern, statt „kann“ das Wort „muß“ zu setzen. Das würde ich doch nicht empfehlen; denn so sehr ich der Meinung bin, daß aufs schärfste vorgegangen werden muß gegen alle, namentlich die entgegen behördlicher Entscheidungen mehr nehmen als sie sollen, so kann doch ein Fall vorliegen, wo man das Recht haben muß, von einer Bestrafung abzusehen. Es muß auch hier das Vertrauen da sein zu der Behörde, daß sie das Richtige trifft, und daß sie ein Mittel hat gegen solche, die entgegen den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden höhere, also Wucherpreise nehmen, daß sie die ganz ernsthaft bestraft durch Geldstrafe, die bis zum 10fachen Betrage des Mehrpreises, den er genommen hat, geben kann. Ich bitte, auch diesen Antrag zurückzuziehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Vorlage vollkommen ausreicht und sie den Verwaltungsbehörden überlassen sollten, die Strafe festzusetzen, es ist aber von ganz untergeordneter Bedeutung. Aber wenn Sie das Obergerverwaltungsgericht einschleiben wollen, so wird das den Sinn der Sache nicht beeinträchtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ehlermann.

Abg. Ehlermann: Ich glaube, der Herr Ministerpräsident ist im Irrtum über das, was dieser Antrag bezwecken soll. Er soll nicht nur Nachprüfung der Höhe der Strafe bezwecken, sondern wenn der § 3 bestehen bleibt, dann soll das Obergerverwaltungsgericht nachprüfen, ob ein Grund für die Kündigung besteht. Dann heißt es im § 4: „Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 1—3 ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden.“ Und dann kommt dieser Antrag hinterher, wonach das Obergerverwaltungsgericht zulässig sein soll. Das ist im Antrag Lohse gesagt, weil der Herr Kollege Lohse ja Streichung des § 3 beantragt hat. Wenn aber § 3 bestehen bleibt, dann wird auch die Entscheidung bei § 3 beabsichtigt sein. (Lohse: Ich will nach § 3 die ordentlichen Gerichte und das Obergerverwaltungsgericht nur für die Strafe.)

Präsident: Herr Ehlermann, wenn Sie annehmen, daß Absatz 1 bestehen bleiben muß, dann wird es eines

Verbesserungsantrages bedürfen, also nur, wenn er bestehen bleiben soll.

Abg. Ehlermann: Es ist doch fraglich, ob nicht der Antrag will, daß auch für die Entscheidung bei Absatz 1 das Oberverwaltungsgericht zuständig sein soll, denn über die Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, soll doch die untere Verwaltungsbehörde entscheiden. (Abg. Lohse: Nein.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautzen: Die Regierung wird entsprechend dem Sinne, den der Herr Abg. Lohse seinem Antrage gibt, eine Neuformulierung zur 2. Lesung einreichen. Herr Abg. Lohse ist mit mir der Auffassung, daß er nur bezüglich der Höhe der Strafe dem Oberverwaltungsgericht die Entscheidung geben will. Damit bin ich einverstanden. Wenn die Auslegung richtig sein würde, die Herr Abg. Ehlermann dem Antrage gegeben hat, würde ich widersprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Meine Herren! Ich wollte auf eine kleine Unstimmigkeit hinweisen bei Antrag 7, wo es heißt, daß die untere Verwaltungsbehörde bestimmen muß, daß, wer entgegen den Vorschriften des §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur 10fachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundstückes zu entrichten hat. Richtiger müßte man sagen, „wer entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, hat das 10fache als Strafe zu entrichten“. Weshalb will man die untere Verwaltungsbehörde beauftragen, eine derartige Vorschrift zu erlassen, die man von vornherein in das Gesetz hineinbringen kann.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 6:

Annahme des § 4 in folgender Fassung:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann dem, der entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, in Strafe in Höhe des 1 bis 10fachen Betrages der zuviel erhobenen Pacht auferlegen. Die Strafe fließt in die Kasse des Ortsarmenverbandes, in dessen Bezirk das Pachtgrundstück liegt.“

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 1 ist Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.“

Zu diesem Antrage hat Herr Abg. Lohse den Verbesserungsantrag gestellt:

Zu sagen statt „Klage im Verwaltungsstreitverfahren“ — „Berufung an das Oberverwaltungsgericht“.

Es wird richtig sein, den Antrag 6 mit diesem Verbesserungsantrag zusammen zur Abstimmung zu bringen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 hinfällig geworden oder abgelehnt. Eine Minderheit des Ausschusses stellt sodann den Antrag 8:

Annahme des § 5 unter Ersetzung des 4. Absatzes durch folgende Fassung:

„Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde ist die Berufung an das Oberverwaltungsgericht mit einer Berufungsfrist von 14 Tagen zulässig.“

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 9:

„Annahme des § 5.“

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9 und zum § 5 des Geszentwurfs. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautzen: Ich muß Sie bitten, den Antrag 8 abzulehnen, da er uns die Möglichkeit nimmt, in genügend rascher Zeit das Land zu beschaffen, wenn noch erst das Oberverwaltungsgericht entscheiden soll gegen die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde. Das dauert zu lange, ganz abgesehen davon, ob es nicht dem Sinne des Gesetzes, der §§ 1 bis 7 doch direkt widerspricht, daß man sagen muß, aus dem Grunde ist er unzulässig. Ich halte es für zweifelhaft. Aber die Verzögerung ist doch so erheblich, daß man dem Antrage nicht zustimmen kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 8:

Annahme des § 5 unter Ersetzung des 4. Absatzes durch folgende Fassung:

„Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde ist die Berufung an das Oberverwaltungsgericht mit einer Berufungsfrist von 14 Tagen zulässig.“

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 9:

„Annahme des § 5“

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann Antrag 10.

„Annahme des § 6 in der Fassung der Vorlage.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem § 6. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 11 lautet:

Dem Geszentwurf wird folgender § 7 nachgefügt:

„Das Gesetz tritt gleichzeitig mit einem Zusatzparagraphen zum oldenburgischen Enteignungsgesetz in Kraft, nach welchem der Grundstückseigentümer, der gemäß § 5 des Gesetzes ein Grundstück einer Körperschaft, einer Anstalt oder einem Unternehmen zur Förderung des Kleinpachtwesens überlassen muß, die Enteignung des Grundstückes verlangen kann.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 11. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautzen: M. H.! Wenn Sie den Antrag 11 oder den von dem Abg. Lohse eingebrachten Antrag annehmen, so ist das ganze Gesetz wertlos, und zwar aus folgendem Grunde. Wenn irgend eine Körper-

schaft, Gemeinde oder sonst was sich gebildet hat zur Schaffung von Kleingartenland oder Kleinpachtland, vorausgesetzt, daß freiwillig nicht genügend Land hergegeben wird, dann muß diese Körperschaft Land nehmen. Sie tut das nach Anhörung von Sachverständigen aus dem Bezirk usw. — Sie wissen, welcher Instanzenzug da nötig ist —. Wenn aber die Körperschaft, die das Land nimmt, um es demjenigen zu geben, der Gartenland haben will, die Pflicht haben soll, das Land käuflich zu erwerben, dann ist uns überhaupt die Möglichkeit genommen, Pachtland zu beschaffen. Wenn Sie in das Enteignungsgesetz eine Bestimmung hineinbringen, daß sie das Land als Eigentum übernehmen müssen, wenn sie es zwangspachtweise übernehmen, dann können Sie das ganze Gesetz durchstreichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Man muß bedenken, daß ein Eigentümer gezwungen wird, Land hergeben zu müssen, was er unter Umständen sein Lebenlang nicht zurückerhalten wird; dann muß er doch das Recht haben, das Land los werden zu können. Was tue ich mit solchem Lande, über das ich niemals verfügen kann? Die Annahme des Entwurfs ist nicht möglich, wenn dieser Antrag nicht angenommen wird. Dem Besitzer muß das Recht zustehen, in einem solchen Falle das Land zu verkaufen. Darauf kommt es an.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 14. Februar, also übermorgen, mittags 12 Uhr, einzureichen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: Als Berichterstatter stelle ich den Antrag, die Anträge des Oldenburger Landbundes, es ist eine Denkschrift, die sich auf dieses Gesetz bezieht und welche mit bei der Beratung des Gesetzentwurfs herangezogen wurde, gleichzeitig mit der Erledigung des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären. (Seite 144 vom 9. 12. 19.)

Präsident: Der Antrag fehlt im Bericht. Herr Abg. Schmidt, die Beratung war geschlossen. Ich nehme an, daß der Landtag nichts dagegen hat, daß der Antrag noch eingebracht wird. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die die Eingabe für erledigt erklären wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Eingabe ist für erledigt erklärt.

Es folgt sodann der selbständige dringliche Antrag des Herrn Abg. Müller. Er lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, im Interesse der oldenburgischen Weserhäfen die Anordnungen und Verbote der Schiffsabteilung beim Reichsverkehrsministerium in Bezug auf die Gestellung von Eisenbahnwagen für seewärts ankommende Waren auf das Entschiedenste zurückzuweisen und darauf zu bestehen, daß die Verfügung über die zur Entloshung der in oldenburgischen Häfen ankommenden Dampfer erforderlichen Wagen allein den zuständigen

oldenburgischen Stellen (Ministerium des Verkehrs und Eisenbahndirektion) vorbehalten bleibt.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Abg. Müller: M. H.! Vor etwa 14 Tagen hat die Schiffsabteilung beim Reichsverkehrsministerium das Verbot erlassen, Wagen für die Beförderung von Erzen zu stellen. Dieses Verbot hat in den an der Schifffahrt beteiligten Kreisen in unseren Häfen erhebliche Erregung hervorgerufen. Die Absicht wird gewesen sein, daß man die Wagen für die Kohlenbeförderung allein benutzen wollte, aber der Zweck, den man beabsichtigt, wird nicht erreicht, denn die Wagen, die mit Erz beladen werden, kommen sämtlich mit Kohlen beladen aus dem Kohlenrevier. Nach Entleerung werden sie in Brake und Nordenham mit Erz beladen und gehen wieder in das Ruhrgebiet zurück, wo das Erz verbraucht wird. Die Folge des Verbots würde sein, daß man in unwirtschaftlicher Weise die Wagen leer zurücklaufen läßt, daß man die Fracht der Eisenbahn entzieht und daß man in ganz abnormer Weise den Verkehr in den Häfen hindert. Die Schiffsabteilung wird von einem Hamburger geleitet, der selbstverständlich die Verhältnisse auf der Weser nicht kennt und glaubt, daß das, was für Hamburg möglich ist, auch für die Weser geht. In Hamburg liegen die Dampfer mitten in den Häfen an Festmachpfählen und an jeder Seite eines Dampfers kann ein Leichter liegen, sodaß nach beiden Seiten in Leichter entloshet werden kann. Aber in Brake und Nordenham ist das nicht möglich. Dort liegen die Dampfer am Pier fest, sodaß nur nach einer Seite in Leichter entloshet werden kann. Die Unwirtschaftlichkeit der Folgen des Verbots habe ich Ihnen geschildert, denn die Beladung der Wagen mit Erz ist ganz ohne Bedeutung für die Kohlenbeförderung. Außerdem ist die beabsichtigte Wirkung in Bezug auf die Verbesserung der Kohlentransporte gleich Null. Im Ruhrgebiet werden täglich 15 000 Wagen Kohlen verladen. Der ganze Bedarf an Wagen für Erz in Nordenham und Brake kann sich auf 200 Ladungen täglich belaufen; also was für eine Rolle spielt die Beladung dieser 200 Wagen gegenüber dem Bedarf von 15 000 Wagen. Und die Zeit, die für die Erzverladung gebraucht wird, ist sehr gering. Die ganze Verfügung erscheint so unsinnig, daß wir in den Hafenstädten nicht begreifen, wie man sie erlassen konnte. Wenn die Wagen mit Kohlen ankommen, werden sie an demselben Tage entladen, am nächsten Tage werden sie mit Erz beladen und rollen wieder weg. Wenn sie leer wegrollen, dann wären sie vielleicht einen halben Tag eher fortgekommen. Und mit der Entladung im Ruhrgebiet wird vielleicht wieder ein Tag mehr gebraucht. Es wird aber nicht gesagt werden können, daß dadurch die Kohlennot vergrößert wird. Ich möchte fragen, welche Mittel dem Ministerium zur Verfügung stehen, um zu veranlassen, daß die Schiffsabteilung die unsinnige Verfügung sofort zurücknimmt. Es steht im Art. 91 der Reichsverfassung: „Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den zuständigen Reichsminister übertragen.“ Also hier handelt es sich um eine

Verordnung, die in den Betrieb der Eisenbahn hineingreift, und ich kann mir nicht denken, daß diese Verordnung nun mit Zustimmung des Reichsrats erlassen ist. Denn dann würde unsere oldenburgische Regierung befragt sein und sie würde Bescheid wissen. Jedenfalls ist es uns unerklärlich, wie man ein solches Verbot rechtfertigen könnte. — Die Schiffsabteilung beim Reichsverkehrsministerium hat eine merkwürdige Vergangenheit hinter sich. Eingerichtet ist sie beim Chef des Feldisenbahnamts. Damals, als wir im Kriege waren, mußte das ganze Verkehrswesen von einer Stelle geregelt werden und das geschah durch den Chef des Feldisenbahnwesens. Später wurde die Regelung auf die Flüsse und Kanäle ausgedehnt und dann auf die Seeschifffahrt. Die Schiffsabteilung wurde eingerichtet und konnte z. B. verfügen, daß Leichter von der Elbe nach der Weser geschickt wurden, um den Verkehr so zu regeln, daß jeder Hafen gleichmäßig bedient wurde. Nun hätte man annehmen müssen, daß, nachdem der Chef des Feldisenbahnwesens aufgehört hat zu existieren, auch die Schiffsabteilung ihr Ende gefunden hätte. Aber sie hat es verstanden, sich unter den Schutz des Reichsverkehrsministeriums zu flüchten und ist dort nun in unheilvoller Weise tätig geworden. — Wir hatten nun recht bezeichnende Fälle. Pflastersteine sollten von Schweden eingeführt werden. Infolge des Valutastandes stellte sich heraus, daß die Schiffsfracht nach Rotterdam direkt teurer war, als wenn die Steine nach Brake und von dort mit der Eisenbahn nach Holland gebracht wurden, sodaß sich die indirekte Fracht billiger stellte, als die direkte. Für unsere Häfen war das ein außerordentlich angenehmer Zustand. Es handelte sich zwar nicht um sehr große Mengen, aber es brachte arbeitslosen Verdienst und die Eisenbahn wurde auch dadurch beschäftigt usw. Eines Tages kam die Schiffsabteilung und verbot die Benutzung der Eisenbahn. Die Sache ist mir unverständlich. Es wurde in keiner Weise der Transport der Kohlen beeinträchtigt, denn die Zahl der erforderlichen Wagen belief sich nur auf etwa 200 im Monat gegenüber einem Wagenbedarf von 375 000 Stück im Ruhrkohlengebiet. Man mußte sich damit abfinden und hat versucht, mit Leichtern über den Mittellandkanal die Steine zu befördern. Es war möglich. Da wurde von der Schiffsabteilung auch dieser Weg verboten und es wurde den Arbeitern untersagt, den Dampfer zu löschen. Ich möchte wissen, welcher Arbeiter sich verbieten lassen würde, auf ein Schiff zu gehen und dort die Steine herauszuwerfen. Ein solches Verbot widerspricht jedem Rechtsempfinden. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Unsere Behörden können doch am besten beurteilen, was in unseren Häfen notwendig ist, und soviel Macht müssen wir haben, daß wir sagen, dieses lassen wir uns nicht gefallen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Das Reichsverkehrsministerium ist eine Einrichtung, die geschaffen ist auf Beschluß der Nationalversammlung, und die Schiffsabteilung gehört zum Reichsverkehrsministerium. Das Reichsverkehrsministerium ist in 3 Abteilungen gegliedert: Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kraft- und Luftfahrwesen. Deshalb ist die Schiffsab-

teilung durchaus als eine Einrichtung zu betrachten, die von Reichswegen geschaffen ist. Aber hier handelt es sich darum, ob die Schiffsabteilung die Kompetenz hat, bei uns in Oldenburg anzuordnen, daß Eisenbahnwagen nicht benutzt werden dürfen zum Transport irgendwelcher Waren. Ich kann erklären, daß die Regierung bereits seit einiger Zeit in dem Sinne und in der Richtung des Antrages Müller tätig ist. Wir haben noch nicht eine Antwort vom Reichsverkehrsministerium und von der Schiffsabteilung auf unsere Vorstellungen erhalten, wir hoffen aber, daß diese in der nächsten Zeit eingeht. Auch wir halten den Antrag Müller für durchaus begründet und zwar deshalb, weil es nicht erwünscht sein kann, daß der Verkehr aus dem Oldenburgischen durch irgend welche Maßnahmen der Schiffsabteilung in Berlin oder deren Unterabteilungen in Bremen herausgedrängt wird, weil wir Wert darauf legen müssen, daß unsere Häfen beschäftigt sind, im Interesse des ganzen Landes und im Interesse der Arbeiter. Aber eins möchte ich doch zum Ausdruck bringen. Wenn das Reichsverkehrsministerium durch die Schiffsabteilung in Berlin bemüht ist, mehr als wie es bisher der Fall war, die Wasserstraßen zu benutzen zum Transport unserer Waren, dann kann man dieses nur unterstützen, und es kann sich bei uns nur darum handeln, ob in diesem Falle die Maßnahme irgendwelchen Nutzen bringt. Dies ist nicht der Fall. Ich bin da derselben Meinung wie Herr Abg. Müller, wenn unsere Wagen leer hinlaufen müssen nach dem Ruhrgebiet, dann können sie nicht so ausgenützt werden, als wenn sie Erz mitnehmen, und deshalb kann die Regierung den Antrag Müller nur unterstützen. Wir würden ihn ablehnen, wenn der Antrag sich gegen den Wasserstraßenverkehr an sich richten würde. Das ist nicht beabsichtigt und deshalb hoffen wir, daß die Verhandlungen, die wir mit der Reichsregierung führen, es erreichen lassen, daß der Antrag Müller Berücksichtigung findet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wieting.

Abg. Wieting: Ich habe den Ausführungen des Abg. Müller nicht viel hinzuzufügen, möchte nur unterstreichen, was derselbe gesagt hat. Es ist tatsächlich so, daß die Verordnung der Schiffsabteilung den Verkehr in unseren Häfen entschieden ganz erheblich gestört hat. Die Fälle, die Herr Müller bereits angeführt hat, beweisen das. Ich möchte sie noch erweitern; gerade durch die Anordnungen der Schiffsabteilung ist eine ganze Reihe von Ladungen verloren gegangen. Es waren Unterhandlungen im Gange über Transporte von großer Bedeutung, die man nur mit großer Mühe nach den oldenburgischen Häfen heranziehen konnte. Nachdem aber seitens der Schiffsabteilung Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, sagten sich die ausländischen Exporteure und Importeure, wenn sie Gefahr laufen sollten, daß die Schiffe nicht einmal entlöst werden, dann verzichten wir auf das Geschäft und nehmen unsere Waren direkt nach Holland. Verschiedene Tausend Tonnen Ladungen sind uns verloren gegangen. Es ist versucht worden, später das Geschäft wieder anzubahnen, indem man die Leute auf Erleichterungen verwiesen hat, aber es ist sehr schwer, einmal abgebrochene Verbindungen wieder herzustellen. Ich finde eine ganz bedeutende

Störung darin, daß die Schiffahrtsabteilung derartige Anordnungen erläßt. Ich meine, es würde auch ohne die Schiffahrtsabteilung gehen. Wenn sie aber bestehen muß, dann sollte man versuchen, eine besondere Schiffahrtsabteilung für die oldenburgischen Häfen zu errichten. In der Schiffahrtsabteilung in Bremen sitzen fast nur Herren vom Norddeutschen Lloyd, und es ist zu verstehen, daß diese mehr für bremische Interessen arbeiten als für oldenburgische. Das ist ein schönes Zeichen, wenn einmal von Bremen die oldenburgischen Häfen mitgeleitet werden sollen, ich möchte das Bild nicht sehen. Es es notwendig, daß wir für die oldenburgischen Häfen eine oldenburgische Schiffahrtsabteilung bekommen, da diese die Verhältnisse dort am besten beurteilen kann, und wir können dann ganz andere Dispositionen treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich möchte nur erklären, daß ich selbstverständlich, wie der Herr Minister sagt, nichts dagegen habe, daß die Wasserstraßen benutzt werden. Es ist aber unmöglich, allein auf dem Wasserwege den Verkehr zu befriedigen. Ich kann Herrn Wieting zustimmen, daß die Schiffahrtsabteilung, die in Bremen ist, nicht unparteiisch sein kann. Der Leiter ist ein sehr ehrenwerter Mann, aber er ist beim Norddeutschen Lloyd angestellt und es ist unmöglich, daß ein solcher Mann für oldenburgische Häfen ein warmes Herz haben kann. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die oldenburgische Regierung Einfluß auf die Schiffahrtsabteilung in Berlin bekäme.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: M. H.! Ich wollte meinen Ausführungen von vorhin hinzufügen, daß nach Auffassung der Regierung für die Entscheidung in der Verwendung von Wagen zur Erzbeförderung nicht die Schiffahrtsabteilung zuständig ist, sondern die oberste Betriebsleitung. Wir haben beim Reichsverkehrsministerium diesbezügliche Vorstellungen gemacht. Was den Wunsch des Herrn Abg. Wieting betrifft, daß die Regierung sich bemühen möge, eine Unterabteilung der Schiffahrtsabteilung in Berlin für Oldenburg zu erreichen, so kann ich erklären, daß nach dieser Richtung hin Verhandlungen bereits geführt worden sind. Was die Kompetenzen der Schiffahrtsabteilungen anbetrifft, wird mir mitgeteilt von dem Herrn Regierungsvertreter, daß gestern eine Mitteilung von Berlin gekommen ist, wonach die Unterabteilungen, welche eingerichtet sind, nicht nur in Bremen, sondern auch anderswo ausgestattet sind mit den gleichen Befugnissen wie die Schiffahrtsabteilung in Berlin. Zunächst haben also die Verhandlungen noch kein positives Resultat gezeitigt und wollen wir dieselben noch weiter fortsetzen. Ich kann versichern, daß die Regierung im Sinne der Wünsche der beiden Herren tätig sein wird und hoffentlich mit Erfolg.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Ich wollte den Antrag Müller nur auf das Nachdrücklichste unterstützen. Es sind aus den Kreisen der Handwerker, soweit sie Eisen verarbeiten, und der Händler, soweit sie Eisenwaren verkaufen, die lebhaftesten Klagen geführt über den Mangel an Stabeisen. Wir haben uns mit den Händlern in Verbindung

gesetzt und da kommen dieselben Klagen. Es wird immer gesagt, der große Mangel ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Walzwerke nicht genügend ausführen, sondern daß nicht genügend Erze herangeschafft werden, und das scheint darauf zurückzuführen zu sein nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller, daß man in Brake nicht schnell genug die Erze vom Plaze bringt. Der Herr Minister hat gesagt, daß man die Erze nicht liegen lassen solle, sondern auf dem Wasserwege zu befördern suchen müsse. Das geht nicht immer. Wenn die Regierung hier nach dem Rechten sehen und veranlassen könnte, daß die dort lagernden Erzmengen mit den Güterzügen schneller an die Walzwerke gelangen, so würde dem Handwerker sehr gedient werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Wasserwege sehr umständlich sind. Der Transport über den Mittellandkanal dauert gewöhnlich einen Monat, während der Transport mit der Bahn nur 3 bis 4 Tage dauert.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab über den dringlichen Antrag Müller. Ich brauche ihn wohl nicht mehr zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu dem dringlichen Antrag Schmidt (Bockhornerfeld). Dieser lautet:

Die Regierung des Freistaats Oldenburg wird ersucht, alle notwendigen Schritte bei der Reichsregierung zu unternehmen, um den Ausnahmezustand für Oldenburg aufzuheben und die durch die Reichsverfassung garantierte persönliche Freiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung wieder in Kraft treten zu lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Antragsteller, Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! In der gegenwärtigen innerpolitischen Lage ist es mir leicht, für meinen Antrag zu sprechen, denn der Ruf nach Recht und Gerechtigkeit wird von allen Seiten erhoben, um Gerechtigkeit zu finden, gegenüber den schmachvollen Auslieferungsbedingungen. Jedenfalls dasselbe Recht, das man für diese Volksgenossen in Anspruch nimmt, nehmen wir für alle unsere Volksgenossen in Anspruch. Es gibt keine Gründe, die dafür sprechen, daß man in dem Freistaat Oldenburg den Belagerungs- oder Ausnahmezustand verhängt. Außerdem möchte ich betonen, daß die Verhängung des Ausnahmezustandes für Oldenburg mit der oldenburgischen Verfassung in Widerspruch steht, denn in § 12 wird betont: „Diese Maßregeln bedürfen indessen, wenn der Landtag versammelt ist, seiner Zustimmung, andernfalls sind sie in der nächsten Versammlung des Landtags zu rechtfertigen.“ Man hat uns nicht gefragt, bevor man den Belagerungszustand verhängte, es ist auch keine Rechtfertigung erfolgt, vielleicht wird das heute nachträglich nachgeholt. Meine Herren! Der Belagerungszustand verfolgt nach Meinung weiter Volkstreue nur den Zweck, die Diktatur gegenüber der Opposition der auf der linken Seite stehenden durchzuführen.

Das Wort von der Diktatur der Mitte, welches in Bremen gefallen ist, sucht man in die Wirklichkeit umzusetzen, denn der Ausnahmezustand richtet sich nur gegen links. Es ist zwar eine rechtsstehende Zeitung ebenfalls unterdrückt worden, aber jedenfalls spielt das keine Rolle gegenüber den unerhörten Knebelungen, die gegen die Zeitungen meiner Partei vorgenommen sind, und gegenüber der ungeheuren Zahl von Verhaftungen, die man vorgenommen hat. Es gibt keine Gründe, die dazu zwingen, derartige Maßnahme durchzuführen und ganz besonders in Oldenburg ist die Grundlage völlig nicht gegeben. Wir wissen, daß man sagt, daß für die Verhängung des Belagerungszustandes die Vorgänge, welche am 13. Januar in Berlin sich abgespielt haben, maßgebend seien für die Regierung und für die Leute und Personen, welche hinter dem Belagerungszustande stehen. Im Reich ist es der Reichswehrminister Noske, in Preußen der Staatsminister Heine, und in Oldenburg scheint es wenigstens nach der Bekanntmachung Herr Tanzen (Heering) zu sein, der hinter dem Belagerungszustande steht. Von den beiden erstgenannten Herren kann man annehmen, daß sie jedenfalls nicht das zum Ausdruck bringen können, was sie selbst wollen, sondern das zum Ausdruck bringen müssen, wozu sie von den sie umgebenden maßgebenden militärischen Machthabern gezwungen werden. Sie sind Gefangene ihrer Ratgeber, denn sonst kann man es nicht verstehen, daß diese Herren selbst ihre Stellung früher gegenüber völlig geändert haben. Am besten kann man das beurteilen, wenn man sich frühere Aussagen dieser Herren vor Augen hält, als man auch den Belagerungszustand bekämpfte, z. B. der Reichswehrminister Noske erklärte 1916 im Reichstage:

„Die Regierung sollte doch aus ihrer früheren Erfahrung nicht ganz vergessen haben, daß langdauernde Unterdrückungsmaßnahmen in jedem Falle Gegendruck hervorrufen, und bewirken, daß schließlich eine unterirdische Tätigkeit entfaltet wird.“

Er war damals also gegen die Maßnahmen der Regierung. Der preußische Minister Heine hat 1916 eine ähnliche Aussage gemacht, die jedenfalls mit seinem heutigen Verhalten in dem schärfsten Gegensatz steht. Er sagte am 18. Januar 1916 ebenfalls, als es gegen die Militärdiktatur ging:

„Genötigt bin ich nur, noch einmal als Jurist, der doch schon oft hier vor diesem Hause gesprochen und bewiesen hat, daß ihm juristische Dinge nicht gerade fremd sind, ausdrücklich dem zuzustimmen, was der Herr Kollege Dittmann als Nichtjurist, mehr aus politischen Gesichtspunkten gesagt hat, um es zu unterstreichen.“

Die Militärdiktatur ist eine unserem Volke vollkommen fremde Sache, ein ganz unorganisches Gebilde und hat keinen inneren Zusammenhang mit unserem Volksleben, kann infolgedessen auch keine klare Einsicht, keinen einheitlichen Willen und infolgedessen in ihrem Handeln gar keine Wirkung haben.“

Heute sehen wir, daß jedenfalls diese beiden Herren ihre Meinungen sehr stark geändert haben, aber das führen wir darauf zurück, daß die Herren nur mit Hilfe des Belagerungszustandes auf diese Weise versuchen, ihre Position zu retten. Man will die Presse der U. S., soweit sie ge-

fährlich wird, zertrümmern, man will jede freie Meinungsäußerung aus der Welt schaffen oder zur Unmöglichkeit werden lassen. Wir wissen aus früheren Erfahrungen, daß derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, den Erfolg herbeizuführen, den man wünscht. (Zuruf Hug: Dann laßt es doch!) Es sind ja Ihre Freunde, die das einführen, und die zurückgreifen auf das Sozialistengesetz, unter dem sie selbst gelitten haben. Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß diese ganzen Maßnahmen, die heute von der Regierung durchgeführt werden, nichts anderes sind, als die Aufrichtung einer Diktatur gegen links, dann möchte ich Ihnen ein Schriftstück vor Augen halten, welches von einer der Regierung nahestehenden Korrespondenz herausgegeben worden ist und welche jedenfalls vor den Vorgängen am 13. Januar in Berlin erschien. Darin kommt klar zum Ausdruck, daß man nichts anderes will, als eine Diktatur gegen links, und im Einvernehmen mit unserem Feindbunde. Meine Herren! Die Korrespondenz, die sich an die Schwereisenindustrie richtet, an die Schlotbarone, wie man sie in Arbeiterkreisen nennt, die an der Diktatur erheblich interessiert sind, lautet folgendermaßen:

„Mit der Diktatur scheint es ganz wider Erwarten ernst werden zu wollen. Gestern ist ein Regierungsausschuß, bestehend aus dem Reichspräsidenten Ebert, den Ministern Noske, Bauer und Koch, mit diktatorischer Gewalt eingesetzt worden. Dieser Ausschuß, dem man am besten die Bezeichnung Diktatorium geben könnte, soll mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet werden. Seine Maßnahmen und Aburteilungen würden von keiner gesetzgebenden Körperschaft angefochten werden können. Wenn es nach der Stimmung weitergeht, die augenblicklich in den regierenden Kreisen herrscht, würde gegenüber allen kommunistisch-spartakistischen Umtrieben mit den denkbar schärfsten Mitteln rücksichtslos durchgegriffen werden. Ganz besonders in den Fällen, wo es sich um lebenswichtige Betriebe und die Fragen des öffentlichen Verkehrs handelt, wie bei den Eisen- und Straßenbahnen, bei dem Schiffsverkehr und bei der Sicherung der Lebensmittelzufuhr.“ (Zuruf aus dem Landtage: Sehr richtig!) Sehr richtig rufen Sie. Wie weit das mit der Verfassung im Einklang steht, untersuchen Sie nicht. Das ist Ihre Demokratie. „Sehr scharf will man gegen die Anstifter von Generalstreiks vorgehen. Auch beabsichtigt man, die passive Resistenz in wichtigen öffentlichen Unternehmungen und Betrieben unter sofort vollstreckbare Strafe zu stellen. Es wäre ein großer, folgenschwerer Schritt, den die Regierung da tun will. Die Not ist ja schließlich so hoch getrieben, daß der Regierung keine andere Wahl mehr bleibt. Bemerkenswert erscheint, daß Ebert die Maßnahmen mit seinem Namen decken will.“

Präsident: Herr Abg. Schmidt, Sie dürfen eigentlich nicht lesen. Ich habe angenommen, daß Sie Berichterstatter seien. Als Antragsteller aber dürfen Sie nicht vorlesen.

Abg. Schmidt: W. H.! Es muß mir doch Gelegenheit gegeben werden, dieses zu vorlesen, wenn mit Hilfe der Entente eine Diktatur gegen meine Partei ausgerichtet werden soll.



Präsident: Herr Abg. Schmidt, ich bin an die Bestimmungen der Geschäftsordnung gebunden. Die Geschäftsordnung schreibt das vor. Wenn Sie es wünschen, dann bitte ich den Landtag, zu entscheiden. (Abg. Schmidt: Ich bitte darum.) Dann bitte ich die Herren, die damit einverstanden sind, daß Herr Schmidt weiter liest, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Abg. Schmidt: „Das hat in den politischen Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen und einen günstigen Eindruck gemacht. Denn der Reichspräsident genießt in seinen Parteidreien nach wie vor ein wohlverdientes großes Vertrauen, und es kann der Sache des Volkes nur förderlich sein, wenn Ebert mit seinem Namen und seiner Autorität schützend vor Noske tritt, dem das schwere Amt der Exekutive zufallen würde.“

Es darf wohl angenommen werden, daß die Entente dieses Unternehmen mit Wohlwollen begleiten und ihm seinen Schutz angedeihen lassen wird. Eine Diktatur ist heute nur unter der Aufsicht und Mitunterstützung der Entente denkbar. Die letztere dürfte den Plan zum mindesten suggeriert haben. Wie weit das Unternehmen geht, erhellt am besten daraus, daß die Entente nunmehr, im Gegensatz zu ihrem früheren Standpunkte, die Sicherheits- und Einwohnerwehren bestehen lassen will, soweit dieses zur Durchführung der Diktatur erforderlich erscheint. Noske hat erklärt, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden 200 000 Mann, die in 2 Monaten um die Hälfte reduziert werden sollen, keinerlei Bürgschaften für Ruhe und Ordnung übernehmen könne und daß er für Berlin allein mindestens 40 000 Mann gebrauche. Eher würde er sein Amt niederlegen, als die Verantwortung für die kritische Lage weiter zu tragen. Seine Vorstellungen scheinen ihren Eindruck in Paris nicht verfehlt zu haben, wo man unsere jetzige Regierung aus Furcht vor den Radikalen von rechts und links schützt.

Die Entente fürchtet zudem für das Leben und die Sicherheit ihrer Kommissionen in unserer Mitte, wenn Noske nicht Herr der Lage bleiben kann. Nach Berlin allein würden 3000 Ententemilitärs, davon die Hälfte Offiziere, kommen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie Hand in Hand mit Noske und seinen Truppen arbeiten werden, um Unruhestifter, Streikheger und führende Spartakisten und Kommunisten unschädlich zu machen, vor allem auch ungeliebte Gäste aus Rußland in Gewahrsam und an den Galgen zu bringen. Die Entente hat einen guten Ueberblick über die bolschewistische Gefahr. Unsere Regierung verfolgt nur den einen Plan, Ruhe und Ordnung zu sichern und bei der Entente Verständnis für unsere nahezu verzweifelte Lage zu wecken.“

(Zuruf: Aus welcher Zeitung ist das?) Das ist eine Korrespondenz, die dem Reichsfinanzminister Erzberger nahe steht, eine Zentrumskorrespondenz. Ich werde mir vorbehalten, mit dem Material zu tun, was mir beliebt, was Sie wollen, ist mir gleichgültig. Dieselbe Korrespondenz ist auch in Berlin zur Sprache gekommen und es ist nur ein flaumweiches Dementi erfolgt. Aus den Verhandlungen geht jedoch nicht hervor, daß es nicht wahr ist. Es ist Material, welches aus Kreisen stammt, die der Regierung nahestehen. Meine Herren! Ich nehme es Ihnen nicht

übel, wenn Sie Sturm laufen gegen dieses Material, denn jedenfalls ist die ganze Existenz der Regierungsleute auf der Diktatur gegründet, anders ist sie undenkbar und wir würden erleben, daß ein Stimmungsumschwung hervorgerufen würde, der diesen Herren gefährlich würde, und so kann man begreifen, trotzdem man sich zur Demokratie bekennt, daß man die Demokratie mit Füßen tritt, und auf der andern Seite zu den schärfsten Mitteln der Diktatur greift. Es sind Mittel, die man früher angewandt und verdammt hat. — Dann zum Zeitungsverbot. Es gibt heute fast keine große U.-S.-P.-Zeitung mehr, die man nicht unterdrückt hätte. Aus den Begründungen, die für die Zeitungsverbote manchmal angegeben werden, möchte ich Ihnen eine vor Augen halten: die „Bergische Volksstimme“ wurde verboten, „weil sie gegen die Behörde und ihre Regierung gehetzt und dadurch Unruhe unter die Arbeiterschaft getragen worden sei.“ Ein schweres Verbrechen! Nur zufällig ein Verbrechen, dessen sich der „Vorwärts“ Zeit seines Lebens schuldig gemacht hat, bis er selbst Regierungsblatt geworden ist.

Heute sind gerade diese Zeitungen, die früher als heizerische bezeichnet wurden, Regierungsblätter, und diese hat kein Interesse daran, diesen Zeitungen den Schutz zu nehmen, sie erklären alles für sehr gut, was die Regierung vornimmt. Ebenso verhält es sich mit den Verhaftungen. Sie können vielleicht manchen meiner Parteifreunde in Deutschland verhaften, sie werden aber dadurch jedenfalls den Geist nicht ersticken oder mundtot machen. Man könnte auch ebenso aus der Vergangenheit Stimmen herzitieren von heute führenden Regierungsmännern, die damals, als es ebenso oder ähnlich so lag wie heute, für eine Minderheit eingetreten sind, die noch weit kleiner war, als heute die U.-S.-P. ist. Ich möchte daran erinnern, daß 1917, als v. Capelle seine unerhörten Vorwürfe gegen U.-S.-P. machte, es alle Parteien waren, mit Ausnahme der rechten, die für die U.-S.-P. eingetreten sind, und die da verlangt haben, daß sie jedenfalls dasselbe Recht haben, wie jede andere Partei, auch in der Frage der freien Meinungsäußerung. Ich möchte Ihnen wenigstens vor Augen halten, was damals gerade Herr Dr. David gesagt hat, als man gegen drei meiner Parteifreunde, Haase, Dittmann und Ledebour, vorgehen wollte, als der Reichsanwalt bereits auf der Tribüne saß, um sie zu verhaften, die angeblich in die Marine den Bazillus des Umsturzes getragen haben. Heute steht man auf einem anderen Standpunkte. Heute steht man auf dem Standpunkte, daß die U.-S.-P. sich alles gefallen lassen muß. Ich bitte Sie, mir zu gestatten, daß ich die Äußerung des Abg. Dr. David verlese nach dem Reichstagsstenogramm. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein):

„Der Herr Reichskanzler hat erklärt, er betrachte die Partei der U.-S. als eine jenseits der Grenze der Parität in seinem Sinne stehende. Wir müssen für jede Partei wie für die Gesamtheit der Staatsbürger volle staatsbürgerliche Parität verlangen (Sehr richtig!), volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung auch in der Behandlung seitens der Behörden. Sind Handlungen nachweisbar, die gegen die Gesetze des Staates verstoßen, so fallen diejenigen, die sie begangen haben, selbstverständlich unter diese Gesetze. Davon

ist keine Partei ausgenommen; auch die Partei der U.S. kann und wird das für sich nicht verlangen, für solche Handlungen straffrei zu sein. Aber soweit es sich nicht um solche Handlungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze handelt, haben die Angehörigen aller Parteien das Recht auf gleiche Bewegungsfreiheit (sehr richtig), auf gleiche paritätische Behandlung seitens der Behörden. Davon können wir nicht abgehen, und, Herr Reichskanzler, ich glaube nicht, daß es gute und glückliche Politik wäre, gegen eine Partei, mag sie sein welche es will, mit Ausnahmebehandlung und Ausnahmerecht zu kämpfen. Der größte Ihrer Herren Amtsvorgänger, Fürst Bismarck, hat das versucht in der Jugendzeit der Sozialdemokratie, er hat versucht, sie mit Ausnahmebehandlung, mit Ausnahmegeetzen niederzukämpfen; er hat es 12 Jahre lang versucht, um dann zu erleben, daß die Folge dieser Politik ihn selbst zu Falle brachte. Ausnahmepolitik ist eine schlechte Politik (sehr richtig) und sollte niemals versucht werden. Auch die Herren vom Zentrum wissen in dieser Beziehung aus ihrer Geschichte einiges zu melden. Auch ihnen ist die Ausnahmepolitik nicht schlecht bekommen, wie keiner Partei, gegen die sie angewendet wird. Nichtsdestoweniger ist sie im Prinzip zu verwerfen und vom Standpunkt der politischen Klugheit außerordentlich angreifbar."

Meine Herren! Der jetzige Reichspräsident Ebert hat damals auch Stellung genommen für meine Partei und hat folgendes ausgeführt:

"Der Herr Reichskanzler hat mit seiner Erklärung der ganzen Sache noch die Krone aufgesetzt. Er hat kurzerhand aus dem Armgelenk heraus eine Partei außerhalb des Rechts gestellt. Mein Freund David hat sofort nach ihm darauf hingewiesen, daß meine Partei immer die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger verfochten hat. Es ist geradezu unbegreiflich, wie in einer Zeit, wo sich unser Land in der schwersten Situation befindet, wo die Zusammenfassung aller Kräfte unseres Volkes die höchste Aufgabe der Regierung sein müßte, die Regierung einen Teil unseres Volkes, mag er klein sein oder groß, das kommt hier nicht in Betracht, außerhalb des Rechts zu stellen versucht (Sehr richtig links). Das ist ein Rückfall in die alte Auffassung der Ausnahmegesetzgebung, die wir auf das aller Schärfste verurteilen müssen. Ein solches Vorgehen, eine solche Erklärung konnte nur von einer Regierung erfolgen, die sich, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich will es offen aussprechen, ihrer großen Verantwortung nicht bewußt (lebhaft Zustimmung links) und ihrer hohen und großen Aufgabe in keiner Weise gewachsen ist, und ich spreche es weiter offen aus: jeder Tag, der das deutsche Volk früher von dieser Regierung befreit, wird von uns begrüßt. (Lebhaft Zustimmung links.) Sollte aber die Reichsleitung wirklich eine solche Politik einschlagen, wie sie der Herr Reichskanzler angekündigt hat, so werden wir es als höchste Aufgabe betrachten, sie mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft und unseres ganzen Pflichtbewußtseins auf das rücksichtsloseste zu bekämpfen."

Das sind Ausführungen, die man damals machte, von Seiten der heutigen Regierungsmänner, die heute gegen meine Partei mit allen Mitteln vorzugehen gewillt sind.

Sie sehen also, daß die Herren in den Parteien, die heute den Ausnahmezustand aufrecht erhalten wissen wollen, damals ganz anderer Meinung waren. Man kann annehmen, daß es gelingen wird, für einige Zeit die erhoffte Friedhofsruhe herbeizuführen, aber jedenfalls sollten diese Kreise gelernt haben, daß diese Friedhofsruhe zum eigenen Golgatha werden kann. Das Volk wird sich nicht gefallen lassen, daß man mit derartigen Mitteln gegen einen großen Teil seiner Bevölkerung vorgeht. Außerdem möchte ich behaupten, daß die Partei, die früher selbst unter dem Sozialisten-Gesetz gelitten hat, wenn sie heute für den Ausnahmezustand sanktioniert, daß sie dann damit das Sozialistengesetz, welches sie auf das Schärfste bekämpft haben, sanktionieren, genau wie es alle Parteien tun, die auf der Seite der Regierung stehen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Dame, meine Herren! Wenn ich ab und an eine halbe Stunde Zeit habe nach getaner Arbeit, bemühe ich mich, aus „unabhängigen“ Zeitungen oder Zeitschriften das zu begreifen, was diese Partei will. Auch einzelne dieser Herren psychologisch zu verstehen. Aber ich muß sagen, das ist mir bisher nicht gelungen, nicht etwa, weil ich nicht imstande wäre, andere Auffassungen psychologisch zu erfassen, dazu bin ich sehr wohl imstande. Aber auch das, was Herr Abg. Schmidt jetzt gesagt hat, hat in mir von neuem doch all die Zweifel aufgerührt, daß so wenig Logik und so wenig Geist trotz all der vielen Gehirne in der Unabhängigen Partei vorhanden ist, das mir völlig rätselhaft erscheint, wie die in Deutschland auf dem Boden der Gewerkschaften geschulten Arbeiter dieser Partei folgen können. (Sehr richtig!) Herr Schmidt hat davon gesprochen, daß ein Ausnahmezustand verhängt ist, daß die oldenburgische Regierung diesen Ausnahmezustand stützt. Aber Sie haben dann nur erzählt, wie dieser Ausnahmezustand außerhalb Oldenburgs eigentlich wirkt und was außerhalb Oldenburgs geschieht. Was ist denn unter der Zeit des Ausnahmezustandes in Oldenburg geschehen? Seder soll und kann hier in Freiheit leben. Ich, der ich mein ganzes Leben gepredigt habe, daß die Freiheit die Grundlage ist des Zusammenlebens der Menschen — und ich werde nie davon abgehen — ich sage auch heute, daß das zutrifft. Aber wenn die Freiheit benutzt wird von einzelnen Menschen und einzelnen Kreisen, um anderen ihren Willen aufzuzwingen, um mit allen Mitteln der Gewalt den Weg zu versperren, den die Mehrheit durch die Gesetze bestimmt, dann gibt es eben kein anderes Mittel, als dieser Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. (Sehr richtig!) Und wie, Herr Abg. Schmidt, Sie als Vertreter der Unabhängigen Partei von Demokratie reden können, das verstehe ich tatsächlich auch nicht. Wir sind Vertreter der Demokratie. Und ich gebe zu, daß diese Demokratie heute nicht rein in den deutschen Ländern und im Deutschen Reich zum Ausdruck kommen kann. Weshalb kann sie das nicht? Weil die Regierungen des Reichs und der Länder eine Konkursmasse zu verwalten angetreten haben. Das Deutschland ist zerrüttet, zusammengebrochen. Und unter der Not der Zeit werden die Menschen auch noch nicht anders bis heute. Und die Menschen sind zu 90% in all ihren Eigenschaften

Egoisten. Und wenn nun der Mangel an all den notwendigen Dingen da ist — und keine Regierung, möge sie rechts oder links stehen, kann das ändern — es gibt nur eine Regierung, und das ist die Regierung, die die Mehrheit hinter sich hat, die das Vertrauen der großen Mehrheit des Volks hat, die überhaupt die Menschen wieder zur Gesundheit zu führen in der Lage ist, soweit es überhaupt möglich ist bei dem Mangel an den notwendigen Dingen. Aber Herr Schmidt vertritt doch eine Partei, die noch in Leipzig die Diktatur proklamiert hat. Sie wollen die Diktatur als Prinzip. Wir lehnen sie ab. Wir sind leider Gottes gezwungen, weil von links und rechts ein Ansturm gegen die Demokratie stattfindet mit Mitteln, die wir bekämpfen werden, daß wir diktatorische Mittel anwenden müssen. Und nur soweit, wie es notwendig ist. Aber da sage ich: Bevor ich die Macht in die Hände der Ackerer lege oder die Hände der Linsen, damit die nicht gegeneinander prallen, gebrauche ich im Interesse der Demokratie die diktatorischen Mittel. Es ist also zur Erhaltung der Demokratie, wenn die jetzige Regierung die Diktatur anwendet. Und nur solche Regierung kann sich halten, die Ordnung schafft. Es muß die Aufgabe der Regierung sein, das Volk zur Arbeit zu führen. Und Herr Schmidt, vertreten Sie, der Sie eben sagten, in dieser schweren Zeit werden solche Mittel angewendet, in dieser schweren Zeit vertreten Sie da denn den Standpunkt derjenigen, die überall zu politischen Streiks hegen, die den Bergarbeiter zur 6 Stundenschicht treiben wollen? Glauben Sie, daß bei unseren heutigen Verhältnissen mit der Durchführung des Sozialismus etwas zu machen ist? Jeder vernünftige Sozialdemokrat sagt, es ist Wahnsinn, auf diesem Trümmerhaufen ein sozialistisches Reich, was irgendwo in der Zukunft liegt, aufzurichten zu können. (Zuruf: Ohne Arbeit!) „Ohne Arbeit“, sehr richtig. Man kann auf einem Trümmerhaufen nur mit viel Arbeit zum Sozialismus gelangen. Das weiß jeder. Und wenn Sie sagen, die Regierungen von heute wollen den Belagerungszustand nur, um ihre eigene Position zu retten, ja, ich glaube, Sie beurteilen doch auch die Herren Minister von der Mehrheitssozialdemokratie ganz falsch. Ich bin ihnen näher getreten, glaube ich, als Sie. Und ich kann Ihnen auch sagen: Diejenigen, die ich kennen gelernt habe in Berlin, da ist es ein völlig falscher Vorwurf, wenn man ihnen sagt, daß sie kleben und diktatorische Maßnahmen anwenden, um weiter regieren zu können. Auch sie sind Männer, die Opfer bringen. Und es ist völlig falsch, den Vorwurf zu erheben. Bei mir gleitet derartiges völlig ab.

Was die Rechtslage anlangt, ein Wort darüber. Herr Abg. Schmidt sagt, nach § 12 unserer Verfassung ist der Ausnahmezustand für Oldenburg unzulässig. Unsere Verfassung geht hinter der Reichsverfassung. Und nach der Reichsverfassung kann der Reichspräsident den Ausnahmezustand für ganz Deutschland oder für Teile Deutschlands verhängen. Das hat er für Norddeutschland getan Anfang Januar. Da konnten wir nicht dreinreden. Außerdem kann die Landesregierung, wenn besondere Gefahr im Verzuge ist, den Ausnahmezustand verhängen. Das ist in Oldenburg nicht geschehen. Der Reichspräsident gibt dem Militärbefehlshaber die ausführende Gewalt. Das hat er getan. Dieser hat sie verteilt auf Reichswehrbezirke, deshalb

der Reichswehrbezirk 6, der in Münster seinen Sitz hat, hier der machthabende ist. Auch derzeit, als der Kommandeur des Reichswehrbezirks 6 die militärische Gewalt hatte, ist der Ausnahmezustand noch nicht angewandt worden. Denn er kommt erst zur Wirkung, wenn die einzelnen Paragraphen der Verfassung durch den jeweils zuständigen Militärbefehlshaber außer Kraft gesetzt werden. Nun ist der Bezirk des Reichswehrkreiskommandos 6 wieder in verschiedene Brigadebezirke geteilt. Jetzt hat der Brigadekommandeur des Reichswehrkommandos 10 die vollziehende Gewalt in seinem Bezirk. Den Militärbefehlshabern sind Regierungskommissare an die Seite gestellt. Ohne diese Regierungskommissare darf der Militärbefehlshaber keine Verordnung erlassen. Es war daher wichtig, daß für den Bezirk des Freistaates Oldenburg die verantwortliche Persönlichkeit — und das bin ich — als Regierungskommissar anerkannt wurde, sodaß wir nur das, was auch ich für richtig halte, für Oldenburg verordnet werden konnte. Aber ohne die Regierungen der Länder zu fragen, ist von Berlin über die Köpfe der Länder hinweg angeordnet worden, daß auf die Grenzen der Länder Rücksicht nicht genommen werden soll, sondern die Befehlsbezirke, in denen der Militärbefehlshaber die Macht hat, auch den Bezirken angegliedert werden soll, wo die Regierungskommissare bestellt werden. Als Regierungskommissar für den Bezirk 10 ist der Oberpräsident von Richter in Hannover bestellt. Ohne diesem zunächst zu treten — es geschieht nichts in Oldenburg, was nicht der Oberpräsident zunächst mit mir verhandelt — habe ich aber doch nicht das Vetorecht, was er hat. Und ich habe, trotzdem ich das Vertrauen zu seiner Persönlichkeit habe, doch betont, daß es doch notwendig ist, daß die oldenburgische Regierung selbständig den Regierungskommissar bestellt. Bevor hier über die Dinge verhandelt wurde, sind Telegramme nach Berlin gegangen, daß ich verlange, als Regierungskommissar bestellt zu werden für den Bezirk Oldenburg. Ich habe eine zustimmende Antwort noch nicht bekommen. Ich will die volle Verantwortung für das tragen, soweit ich dazu imstande bin, was für Oldenburg geschieht.

Was die Sache selbst anlangt, so ist bisher nichts verordnet, als daß in der Verordnung 2 öffentliche Umzüge und Versammlungen auf freien Plätzen verboten sind. (Zwischenruf.) Dazu ist es ja noch zu kalt, ruft einer. Aber mit den Versammlungen auf freien Plätzen und Umzügen haben wir in Oldenburg niemals gute Erfahrungen gemacht, auch nicht die Veranstalter. Wir können uns so viel versammeln wie wir wollen. Niemand wird in seiner Freiheit beschränkt, der auf dem Boden der Ordnung bleiben will. Allerdings wenn Kommunisten oder Unabhängige mit den Mitteln, wie das zunächst nach dem Umsturz geschah, gegen Regierung, gegen Ordnung und gegen die Freiheit der Persönlichkeit der anderen zu hegen beginnen, solche müssen eingesperrt werden. Das ist ja gar keine Auffassung, die ernst zu nehmen ist, das ist nichts anderes als politisches Strolchentum, die jetzt, wo alles zu Boden liegt, als Marodeure ihre egoistischen Ziele befriedigen wollen. Die dritte Verordnung enthält ein Verbot der Verteilung von Flugblättern. Sie trifft alle Parteien. Hier ist keine unabhängige Zeitung verboten in Oldenburg. Soweit ich weiß, besteht nur eine, „Die Tat“. Als sie zu Anfang die Töne,



die sie aus der „Freiheit“ vielleicht herüberholt, singen wollte, kriegte sie eine kleine Ermahnung. Aber im übrigen besteht sie. Wir haben hier ja auch einen Regierungskommissar für den Militärbefehlshaber Wilhelmshaven. Ich möchte nicht in seinen Dienst hineingreifen.

Meine Dame und meine Herren! Ich bin der Meinung, daß Sie den Antrag Schmidt ablehnen müssen, und zwar einmütig. Niemand ist dafür, wenn es nicht nötig ist, die Freiheit in der Betätigung im öffentlichen Leben irgendwie zu beschränken. Aber die Menschen kann man nicht anders machen, als sie wirklich sind. Und vor allen Dingen muß der Mensch erst mal gesättigt werden. Wenn es nicht geschieht, dann ist er zu allen Taten fähig. Und weil ich hierüber spreche, darf ich hinzufügen, daß ja die Ernährungsfrage die schwierigste ist. Und möchte ich denjenigen, die auf der rechten Seite, soweit die Erzeuger zu den Kreisen der Rechtsparteien gehören, recht energisch ins Gewissen reden. Denn wenn auf der rechten Seite bei den Deutschnationalen etwa ähnliche Töne angeschlagen werden, so werden die den Belagerungszustand genau so fühlen. Und jeder, der nach der Richtung heßt, um seine Sache, die ungeheuer schwer in Ordnung zu bringen ist, noch weiter aufzuhalten und in Unordnung zu bringen, indem nicht die Pflicht erfüllt wird, die der Erzeuger hat, abzuliefern, was er übrig hat, so wird auch da aufs schärfste zugefaßt werden. (Abg. Dannemann: Bei den Demokraten doch auch?) Ich sage, soweit die Erzeuger zu den Rechtsparteien gehören. Und wir wissen ja, daß da leider hier in Oldenburg wohl weniger, aber auch nicht unbemerkt geheßt wird. Wir entgeht das nicht. Und ich bin genau so gewillt, nach der Seite dieselbe Gerechtigkeit zu üben, die hier jedenfalls von niemand im Saal verurteilt wird, Gerechtigkeit nämlich der Strenge des Gesetzes, wenn dort etwas geschieht, was nicht in Ordnung ist, wie etwa gegen diejenigen auf der linken Seite. Sie wissen ja, daß ich bei denjenigen, die auf der äußersten Rechten ihre Politik machen wollen gegen die Demokratie mit den Mitteln wirtschaftlicher Sabotage, daß ich bei denen nicht in gutem Ansehen stehe. Und das erfreut mich immer, denn es würde mir leid tun, wenn dies Ansehen erwüchse. Dann hätte ich sicher etwas falsch gemacht.

Was Herr Abg. Schmidt gesagt hat über die Diktatur, die errichtet werden soll im Reich, darauf brauche ich nicht einzugehen. Er hat nur geredet von einem Schriftstück, ich glaube, unbekannter Herkunft. Jedenfalls ist es nicht gesagt worden. Er hat uns das vorgelesen. Ich glaube an diese Absichten nicht. Aber das habe ich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt: Wenn es sich handeln muß um eine Diktatur in Deutschland, dann ist die Diktatur, die der oldenburgische Staatsmann in Bremen mal geredet haben soll, richtig, wie Herr Abg. Schmidt sagt, und er bezeichnet mich als den oldenburgischen Staatsmann. Das vertrete ich auch heute noch. Der Mehrheitswille, der zum Ausdruck kommt durch die Parlamente, der dann durch seine Regierungen Maßnahmen ergreift, das ist keine Diktatur, das ist Mehrheitswille. Wenn aber Parteien und Menschen und Gruppen, die die Mehrheit nicht hinter sich haben, in die Hand bekommen wollen — und das wollen die Unabhängigen, und das wollen auch andere Kreise — und dazu Mittel anwenden, die den Boden des Gesetzes und des

Rechts verlassen, das ist dann Diktatur der Minderheit und überhaupt eigentlich erst die Diktatur. Aber ich bin der Meinung daß wir nur das tun als Regierungen in den deutschen Ländern, was im Interesse des deutschen Volkes liegt. Und im Interesse des deutschen Volkes liegt es gewiß, daß wir Ordnung halten in Deutschland. Ein neuer Umsturz und ein Bürgerkrieg würde tausendfaches Elend schaffen. Und das kann nur zurückgehalten werden mit fester Hand. Und wenn die Regierungen dann einmal diktatorischen Schein haben nach außen, so fällt es den demokratischen Regierungen ganz gewiß ungeheuer schwer. Aber sie tun das im Interesse des Vaterlandes und auch im letzten Ende zur Rettung des demokratischen Gedankens.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Meine Dame und Herren! Ich möchte eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten aufs Wort verzichten. Aber das kann ich nicht tun, weil der Herr Antragsteller und seine Freunde mit das auslegen würden, als hätte meine Partei ein schlechtes Gewissen und möge aus dem schlechten Gewissen heraus dagegen nichts sagen. Ich will von vornherein erklären, meine Fraktion ist gegen den Antrag aus wohlüberlegten Gründen und scheut die daraus folgenden Verleumdungen und Beschimpfungen durchaus nicht, sondern sie weiß sie zu tragen mit dem Gewissen eines Mannes, der weiß, daß er auch die Verantwortung hat vor der Menschheit und vor seinem Volk. Meine Dame und Herren! Es tut mir leid, daß man überhaupt gegen Personen, die sich Sozialisten nennen, den Ausnahmezustand anwenden muß, und daß Demokraten die Verteidigung des Ausnahmezustandes, die Verteidigung einer Maßnahme, wodurch die bürgerlichen Rechte aufgehoben werden, übernehmen müssen. Der Herr Antragsteller hat aber — er mag es mir übel nehmen oder nicht — nach meiner Auffassung viel mehr aus dem Agitationsbedürfnis heraus gehandelt (Sehr richtig!) als aus dem Gefühl, daß ein Unrecht jemand geschehen. Er hat seinen Antrag begründen müssen mit Begebenheiten und Taten von Personen, die außerhalb Oldenburg liegen und wohnen. Herr Minister Heine ist der Vertretung in Preußen verantwortlich. Noske ist verantwortlich dem Reichstag. Die Berechtigung meiner Vorwürfe kann ich beweisen. Für alles, was ich sage, habe ich Beweise. Und es ist keine verlorene Zeit, wenn wir einmal gründlich einiges hier feststellen und bloßlegen. Der Herr Ministerpräsident hat z. B. gesagt, er habe vergebens versucht, pathologisch die U. S. P. und R. P. D. sich zu erklären, wie die in der Disziplin der Gewerkschaften großgezogenen Arbeiter einer solchen Bewegung nachgehen könnten, wie es überhaupt Menschen geben könne, die politisch so ohne Logik sind. Ich habe auch eine Erklärung gesucht. Sie ist z. T. darin zu finden: Es sind Leute mit großer Abenteuerlust, Leute, welche von der sozialistischen Bewegung nichts wissen und nichts wissen wollen. Und es sind Leute darin, die glauben, berufen zu sein, vom Schicksal, die Führer einer großen Bewegung zu werden, die das alte umstürzt und das ganz neue große über Nacht herausbringt. Dabei tritt der völlige Mangel an objektiver Wahrheit zu Tage. Das zeigt schon die Behandlung des Antrags in ihrer eigenen

Presse, der „Tat“, die in Wilhelmshaven erscheint. Der Antrag ist unterschrieben von Heitmann, Fröhle, Sante, Bäuerle, Seidenberg. In der „Tat“ von Montag abend steht aber der Bericht über eine Konferenz — in der mitgeteilt wird —, daß Herr Schmidt den Antrag eingebracht hat, daß er heute zur Besprechung kommt. Unterstützt sei er von einigen bürgerlichen Abgeordneten und nur von einem einzigen Mehrheitssozialisten, Bäuerle. Mein Freund Heitmann hat aber Herrn Schmidt erst darauf aufmerksam gemacht, wie technisch die Sache gemacht werden müßte, der fällt unter den Tisch. Aber mein Freund Schömer wird wahrscheinlich das Karnickel sein, das Anlaß gegeben zu der Anklage. Er hat nämlich gesagt: Ich kann den Antrag nicht ohne weiteres unterschreiben. Die Unterstützung solcher Anträge bereden wir vorher in der Fraktion. Ein ganz korrektes Verfahren. Also Herr Heitmann existiert nicht. Aber in die Welt läßt Herr Schmidt hinausgehen: „Da seht ihr die Mehrheitssozialisten, wie reaktionär sie sind! Das ist das Zeichen ihres moralischen und politischen Zerfalls. Die Mehrheitssozialisten können ohne die Schande des Belagerungs- und Ausnahmezustandes, ohne Pressenekelung und Mundtotmachung der öffentlichen Meinung ihre neukapitalistischen Bestrebungen nicht durchsetzen.“ Soviel Worte, soviel Unwahrheiten und Unlogik. Wer ein so doppeltes Gesicht hat wie die Herren von der U. S. P., der hat nicht das Recht als Wahrheitsfucher aufzutreten. Nur wenige Männer der U. S. P., die in unserm Lande tätig sind, kenne ich von früher. Zumeist sind es Personen, die vor der Revolution in der Partei nicht zu sehen waren. (Sehr richtig!)

Meine Dame und Herren! Nun zunächst einige Worte zu dem, was Herr Schmidt ausgeführt hat. Das Schriftstück, das beweisen soll, daß die deutsche Regierung die Partei der Mehrheitssozialisten, die Truppen Noskes wie die der Entente die Linksradikalen zertrümmern sollen, das ist wohl das Interessanteste, was ich jemals gehört habe. Ich weiß und das steht fest, daß man umgekehrt der U. S. P. den Vorwurf macht, daß Mitglieder derselben mit Entente sympathisiert haben, (Sehr richtig!) so als die jetzige Krisis infolge der Auslieferungsfrage entstanden ist. Der Herr Antragsteller hat sich hier ja gestern sehr gemäßig benommen, dagegen sehr übel sein Blatt die „Tat“. Der Ausnahmezustand ist notwendig geworden nicht bloß durch den Angriff auf den Reichstag, sondern auch durch die Treibereien der Kommunisten, die von der U. S. P. unterstützt werden. Die Staatsmacht muß sich dagegen mit Machtmitteln wenden. Dabei werden alle getroffen. Was aber das Schlimmste ist: der Sozialismus, in dessen Namen geraubt, gestohlen und gemordet worden ist, wird kompromittiert. Die Behauptung des Kollegen Schmidt, die Reichsregierung habe sich die Diktatur übertragen lassen wollen, ist im Gehirn eines zeilen-honorar-hungrigen Reporters entstanden. Sensation kann Herr Schmidt damit nicht machen. Es handelt sich um eine Besprechung der Reichsregierung über die Lage einige Tage vor dem 13. Januar; darüber mag er halb oder viertel von einem Beteiligten etwas gehört haben. An der Sache ist soviel wahr, daß die Reichsregierung beraten hat, ob die Errichtung des Ausnahmezustandes nicht notwendig sei, angesichts der nach-

gewiesenen Treibereien der Kommunisten im Kohlenrevier, die Sechsstundenschicht durchzudrücken und Streiks zu inszenieren und angesichts der Treibereien unter den Eisenbahnern, die auch dahin gingen, die damals gepflogenen gewerkschaftlichen Verhandlungen zu unterbrechen und auch durch politische Streiks das ganze Verkehrswesen lahmzulegen. Der Abg. Schmidt hat versucht die Legende von der Diktatur Ebert und Bauer und den Ausnahmezustand in Verbindung zu bringen mit der Drohung des Kanzlers Dr. Michaelis im Jahre 1917 gegen die U. S. P. ein Ausnahmegesetz zu schaffen. Das geht nun nicht an. Jener Drohung wurde sofort von der sozialdemokratischen Partei aufs schärfste entgegengetreten, weil sie gegen eine Partei gerichtet war. Der jetzige Ausnahmezustand ist ganz etwas anderes. Er ist in der Verfassung vorgesehen. Seine Anwendung richtet sich nicht gegen eine Partei, sondern richtet sich gegen ganz bestimmte Bewegungen und Personen, welche das verfassungsmäßige Leben stören. Diesen Unterschied mag der Herr Antragsteller sich einmal zu Gemüte führen. Meine Dame und Herren! Der Herr Antragsteller sagt dann, es ist hier ja nichts geschehen. Gewiß ist nichts geschehen. Aber die Herren Schmidt und seine Freunde geben mir und uns keine Gewähr, daß die Ruhe und Ordnung, die das Lebenselement sind zum Wiederaufbau unseres Volkes, daß die hinfürder ungestört bleiben. Er und seine Freunde haben wirklich nicht den Beruf, als Anwälte der Demokratie hier aufzutreten. Warum, hat der Herr Ministerpräsident schon gesagt. Meine Dame und Herren! Wir wollen auch in diesem Bezirk, in dem ich als Reichskommissar berufen worden bin, keine Wiederholung des 27. Januar 1919. Wir wollen auch nicht in die Lage kommen, daß ein 28. Februar 1919 notwendig wird. Daß man den verführten Arbeitern die Waffen aus der Hand nehmen muß, daß man mit bewaffneter Macht einschreiten muß, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Eben diese Dinge wollen wir verhüten. Der Ausnahmezustand ist leider notwendig geworden zur Verteidigung der Demokratie. Damit ist alles gesagt. Es bestehen eben Organisationen und Verschwörungen zur Durchführung der Diktatur einer Minderheit. Wer das nicht weiß, ist ein Politiker von der Stellung des Herrn Antragstellers, der will es entweder nicht wissen oder hat nicht den Mut, die äußerste Konsequenz seiner Anschauung zu verteidigen. Die Unabhängige Partei kann sich nicht auf gesetzlichen Boden stellen, so lange der Beschluß von Leipzig da ist, daß sie die Diktatur will. In einer Nummer der „Tat“ vom 10. Februar 1920 hat sie einen Leitartikel „Die Wirkung des Erfolges“. Darin wird die Sowjetrepublik in Rußland verherrlicht, als nachahmenswert hingestellt, als eine große Errungenschaft der Menschheit, und es möchte recht schnell gehen, daß über Deutschland weg auch der Westen Europas zu einer Sowjetrepublik würde. Was das bedeutet, darüber brauche ich wohl kein Wort zu sagen. Ja, wer die Sowjetrepublik heute anstrebt, der muß die Diktatur des Proletariats wollen. Wer die Diktatur des Proletariats will, der muß alles tun heimlich und öffentlich, was die Bewegung siegreich zu machen imstande ist. Es ist die Diktatur der Minderheit, und davon ist gar nichts wegzureden. Der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich das vorlese.

„Das neue Rußland beginnt sich aus der Asche wie ein neuer Phönix zu erheben und schon steht heute in der ganzen Weltpolitik Rußland im Vordergrund des Interesses.“

Meine Dame und Herren! Ich glaube nicht, daß unter seiner Partei, die, die ruhig denken, einer ist, der die Verantwortung auf sich nehmen will für das Meer von Blut, das vergossen worden ist, um eine sozialistische Republik in Rußland einzurichten, wo die Kultur und die Bedürfnisse der Menschen auf ein tiefes Niveau herabgedrückt worden sind. (Sehr richtig!) Das ist das Schlimme, daß die Herren immer verschweigen, auf welche Art man zu dieser sozialistischen Republik gekommen ist. Die Demokratie hat den Terrorismus und die anarchistische Taktik verurteilt. Die Herren haben kein Recht, sich auf irgend einen Theoretiker des deutschen Sozialismus zu berufen. Alle, von Marx bis Bebel, haben diese Taktik verurteilt. Sie aber haben durch den Beschluß in Leipzig diese Taktik aufgenommen. Sie verschweigen, daß es unmöglich war durch die Abschachtung von Tausenden, daß es nur möglich war durch den furchtbaren Terror in allen Orten, die Herrschaft des Sowjet aufzurichten. Sie verschweigen, daß die erste Tat der Sowjets gewesen war, mit Gewalt die Volksvertretungen des russischen Volkes auseinanderzutreiben und durch die Diktatur der Minderheit zu regieren. Diese Verschwörungen richten sich nun in Deutschland gegen ein Volk von 60 Millionen. Und wenn der Herr Antragsteller die Verantwortung übernehmen will, so mag er sie übernehmen. Wir übernehmen sie nicht. — Bei seiner Harmlosigkeit ist es ja möglich, daß er von der Sowjet-Bewegung in Deutschland gar nichts weiß — aber ich weiß, daß in Berlin neulich die Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands zusammengewesen ist und von den Bezirksleitern die volle Diktatur verlangt hat für ihre Taktik. Das heißt, es soll die Organisation der Deutschen kommunistischen Partei auf illegale Agitation eingestellt werden. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen wohl auch nicht zu sagen. Das heißt, jedes Mittel der Gewalt soll angewandt werden, um das Ziel zu erreichen. Ja, wer taktisch und grundsätzlich zur Erreichung der Sowjetrepublik mit den Kommunisten zusammengeht, der trägt auch die Verantwortung für die Taten, die aus einem solchen Beschluß der kommunistischen Partei entstehen. Die Pressefreiheit ist aufgehoben worden und etwa 30 Blätter sind verboten worden. Warum denn? Es war doch notwendig, daß die unglücklichen Vorgänge am 13. Januar vor dem Reichstag in Berlin nicht von den kommunistischen und unabhängigen Blättern ausgebeutet wurden, ausgebeutet in der unerhörtesten Weise. Der Vorgang sollte nicht so dargestellt werden wie er passiert, sondern so, daß es schien, als ob die Regierung das Blutbad geradezu herbeigeführt hätte. Daß sie Spizel in die Massen hineingeschickt hätte, um die Menge aufzureizen und dann auf sie schießen zu können. So schlimm und traurig das Ergebnis war, ich bin heute dankbar, daß ich angesehen habe, wie die Dinge sich vollzogen haben. Meine Dame und Herren! Hätte ich das nicht gesehen und hätte ich nicht diese meine Ergebnisse hier bekannt gegeben, ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf, Herr Schmidt würde andere Töne geredet haben. Die „Tat“ würde noch ganz anders über die Schuld

der Regierung an dem Blutbad geschrieben haben. Es war die Lage so schlimm, daß, wenn das Blutbad in diesem Sinne ausgenutzt wurde, die Streiks der Bergarbeiter in Westfalen, die Krisis der Eisenbahnerbewegung, eine Verschlimmerung erfahren hätten. Meine Dame und Herren, welches Maß von Pressefreiheit unter dem Ausnahmezustand in Oldenburg möglich ist, dafür ist ein sprechendes Beispiel Die „Tat“. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin schon gesagt, daß eine Verwarnung erfolgt ist. Ebenso haben wir in Wilhelmshaven in der wildesten Weise vorher eine Verwarnung ergehen lassen. Die „Tat“ hat in wahrheitswidriger Weise die Vorgänge so geschildert, als ob Organe der öffentlichen Sicherheit den Zusammenstoß provoziert hätten. Ich habe die betreffende Nummer in der Hand und stelle sie gerne zur Einsichtnahme zur Verfügung. Von dieser furchtbaren Anklage ist auch kein Wort wahr, sondern die Polizei hat mit einer Geduld einfach das alles angehört, wie 3½ Stunden lang über die Regierung geschimpft worden ist. Wenn man eine zum Teil urteilslose Menge 3½ Stunden mit allen unmöglichen Verbrechen der Regierung unterhält, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Menge sagt: „Dann müssen doch die Kerle raus!“ Wenn ich eine Politik treibe und sage: „Die Gewalt ist notwendig“, dann gehe ich auch hinein und führe das aus, was gepredigt wird. Meine Dame und Herren! Von den 30000 Menschen sind keine 10 gewesen, die das Betriebsrätegesetz überhaupt angesehen haben. Aber die Führer mußten das wissen, daß Berlin nicht Deutschland ist. Also es war nichts anderes als der Versuch, die Diktatur der Minderheit einzurichten und die Räterepublik auszurufen. Das wollen ja die Herren. Warum wollen sie die Gelegenheit verpassen, die einmal da war. Wir haben dann eine Verwarnung ergehen lassen wegen eines Leitartikels in Nr. 15 der „Tat“. Darin heißt es:

„Die Wahrheit über das Blutbad vor dem Reichstag enthält objektiv unwahre Behauptungen und darauf gestützte Anklagen gegen die Reichsregierung, die geeignet sind, die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen und gegen die Regierung aufzureizen.“

Diese wohlgemeinte Warnung wurde mit einem Schimpfartikel beantwortet, der von der Knebelung der freien Presse spricht und in dem es unter anderem heißt:

„Aus diesen Äußerungen der Reaktion spricht nur der Unmut, daß es nicht gelungen ist, bei diesem Blutbade die Führer über den Haufen zu schießen.“

Alles unbewiesene Behauptungen, die einen so völligen Mangel an Objektivität zeigen, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Am 23. Januar wird dann geschrieben, daß die Angst der Regierung die Minister gezwungen habe, nun sich zu verteidigen. Da heißt es in einem Satz:

„Aus all dem geht hervor, daß die Anwürfe und Anklagen gegen die gewalttätigen Massen draußen nichts anderes sind als eine Schlammflut von Lügen und Verleumdungen, einzig und allein erzeugt, um die Maßnahmen des Terrors zu rechtfertigen, mit dem man die revolutionäre Bewegung, Massen und Führer niederzuhalten hofft.“

Also eine Schlammflut von Lügen und Verleumdungen sind die Darlegungen der Reichsregierung gewesen. Und das ist



dann der „Mangel an Pressefreiheit in Oldenburg“. Unterm 29. Januar, trotzdem mittlerweile die objektiven Feststellungen vollkommen waren, heißt es:

„Die Regierungsföhdlinge feuerten nach Herzenslust in die unbewaffnete Menge.“

Es hat in meinem Leben noch keinen kritischeren Augenblick gegeben. Da standen Polizisten 2 Meter auseinander. Und da stürmten Abertausende heran. Jeden Augenblick mußte die Linie durchbrochen sein, und die Menge flutete in das Reichstagsportal hinein. Erst in diesem Augenblick haben die Leute in der Notwehr geschossen und nicht nach Herzenslust, sondern zwei Salven sind abgegeben worden. Nicht länger als eine halbe Minute hat die Sache gedauert, aber auch keine Sekunde länger. Das ist „Mangel an Pressefreiheit“, so etwas zu schreiben. Ich will Sie verschonen mit weiterem. Nur noch eine Notiz. Da heißt es unterm 7. Februar: „Die Lakeiendienste unserer Regierung für die Reaktion rächen sich immer bitterer“. Also das nennt man Mangel an Pressefreiheit. Kurzum, fast jede Nummer der „Zat“ zeigt, daß es noch nie größere Pressefreiheit gegeben hat als heute. (Zustimmung und Heiterkeit.) Ich habe schon ausgeführt, warum die Abwehr eintreten mußte. Es geschah, um das Volk von 60 Millionen zu schützen vor Putschern der Kommunisten und sonstigen Ruhestörer, auch derjenigen Unabhängigen, die mit den Kommunisten gemeinsame Sache machen. Ich wiederhole: die Bekämpfer des Sozialistengesetzes haben jede terroristische und anarchistische Taktik abgelehnt, und neben dem Kampf gegen das Ausnahmegesetz haben sie praktische Arbeiterpolitik getrieben. Sie haben die Gewerkschaften aufgebaut. Die Unabhängigen reißen sie nieder. Sie haben organisiert. Sie haben ausgerichtet. Sie haben praktische Politik getrieben. Das ist heute gar nichts. Heute gibt es nur eine Bestrebung, das ist die Weltrevolution. Ich erinnere nur an den Arbeiterschutzesgesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion im Jahre 1886. Ich erinnere an den Entwurf von 1890. Ich erinnere daran, daß unter den schwersten politischen Kämpfen Bebel es gewesen ist, der die Enquete aufnahm über die Lage der Bäckereiarbeiter, die so großes Aufsehen in Deutschland gemacht hat und auf Grund deren dann ein Gesetz gemacht wurde, um deren Lage zu bessern und die Schweinereien in den Backstuben zu beseitigen. Bis jetzt hat auch noch kein einziger dieser Herren, die für sich in Anspruch nehmen, die Arbeiterschaft allein zu vertreten, positiv etwas geleistet. Im Gegenteil, bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes in der Kommission hat kein einziger Antrag von der U. S. P. vorgelegen. (Hört! Hört!) Sie haben sich nicht beteiligt, sondern sie haben sich nur beteiligt im Plenum, um Obstruktion zu treiben. Und jetzt wollen sie sich an den Wahlen beteiligen, daß die Gewählten nur Revolutionäre von dem reinen Wasser sind, von dem sie zu sein vorgeben. Von den Herren außer den paar Theoretikern, die in der Partei sind, ist keiner in der sozialdemokratischen Partei gewesen, die für die bürgerliche Freiheit gekämpft haben bis zum Tage der Revolution. Es ist keiner dabei gewesen, der für die soziale Wohlfahrt der Arbeiterklassen aufgetreten ist. Darum brauchen alle die, die bestrebt sind, die Demokratie, wie sie jetzt besteht, zu festigen und sie auszubauen, die bestrebt sind, die soziale Wohlfahrt der Arbeiterklassen

zu mehren, soweit es heute möglich ist, die bestrebt sind an dem Aufbau des zusammengebrochenen Volkes wieder mitzuarbeiten, die brauchen sich nicht vor der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu beugen. Sie bedauern, wir alle bedauern, daß es notwendig ist, solche Ausnahmemassnahmen anzuwenden. Aber sie haben die feste Überzeugung, daß eine demokratische Regierung, wie wir sie haben, die sich ihrer Verantwortung voll bewußt ist, daß sie keinen Mißbrauch mit diesen Ausnahmebestimmungen macht, sondern daß sie sie nur anwendet im Interesse des deutschen Volkes, um den Niederbruch aufzuhalten und alles abzumenden und Personen unschädlich zu machen, deren Bestreben darin besteht, das deutsche Volk noch elender zu machen als es schon ist. Daß die Reichsregierung, die demokratische Regierung keinen Mißbrauch damit treiben kann, dafür bürgen die Garantien, die in der Verfassung verankert sind. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Unser Herr Hug hat es sich schwer werden lassen, mir entgegenzutreten, und zwar ist er hinabgesunken zu den Mitteln, die seine Agitatoren heute so gern anwenden. Er wirft uns Unwahrheiten vor, dabei sind seine Ausführungen jedenfalls zu einem sehr großen Teil aufgebaut auf Unwahrheiten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt, der Ausdruck Unwahrheiten in Bezug auf einen Abgeordneten ist unzulässig.

Abg. **Schmidt:** Auf jeden Fall war es notwendig, um den ungünstigen Eindruck, den diese ganze Verhängung des Belagerungszustandes überhaupt hervorgerufen hat, hier derartig aufzutreten, um den Eindruck zu verwischen, in den zweifellos ein Vertreter der Arbeiterschaft in Bezug auf den Ausnahmezustand geraten muß. Wenn gesagt wurde vorhin, daß z. B. bei der Begründung meines Antrages gerade Herr Heitmann es gewesen wäre, der mich erst belehrt hätte, wie mit dem Antrage sachlich zu fahren sei, so ist das — ich will nicht sagen Unwahrheit — aber es stimmt nicht ganz. Den Antrag hatte ich vor der Abgabe Herrn Heitmann vorgelegt und um seine Unterstützung gebeten. Jedenfalls hat Herr Heitmann seine Unterstützung nicht gleich gegeben, sondern er ist sofort hinweggestürzt und hat, wie mir von einem anderen Herrn mitgeteilt worden ist, Rücksprache genommen mit dem Vertreter der Regierung über die ganze Materie überhaupt. Seine übrigen Parteifreunde im Verwaltungsausschuß verweigerten die Unterstützung des Antrages mit der Begründung, daß sie erst eine Fraktionsbesprechung haben müßten, bevor sie eine derartige Gefälligkeit zu zeigen bereit wären. Das ist, was wahr ist. Nachher in der Registratur, als es Herrn Heitmann nicht mehr möglich war zu kneifen, als ich ihn nochmal anhielt um die Gefälligkeit, da hat er unterschrieben. Dann hat Herr Hug, der Wächter für Wahrheit anscheinend, sich festzustellen hier erlaubt, daß ich bis vor der Revolution der Sozialdemokratie fern gestanden habe. Ich möchte Herrn Hug raten, seinen Parteifreund, Herrn Minister Meyer, zu fragen, der hat mein Mitgliedsbuch selbst in der Hand gehabt und muß wissen, daß ich schon über 10 Jahre in der alten sozialdemokratischen Partei an erster Stelle mitgewirkt habe. Wenn Herr Hug nur

für sich in Anspruch nimmt, daß er vor dem Kriege für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist, dann muß es ihm eine Leichtigkeit sein, sich zu erkundigen, dann wird er erfahren, daß ich stets in den ersten Reihen meinen Mann gestanden habe. Ich will auch Herrn Hug mitteilen, daß ich gerade für seine Kandidatur zur Nationalversammlung, für die Liste Hug-Vesper, wochenlang tätig war, bis zur Gründung der U. S. P., also dort habe ich noch für Ihre Interessen gekämpft. Dieses wollte ich mit einflechten, um die Wahrheitsliebe des Herrn Hug zu beweisen. Dann wurde ebenfalls in das preußische System verfallen, welches man in der preußischen Landesversammlung angewendet hat, indem man behauptet, die U. S. liebten den Anschluß an die Entente. Man hat behauptet, daß von der U. S. P. Zeitungen gegründet seien mit feindlichem Geld. Ich komme auf diesen Vorwurf zurück aus dem einfachen Grunde, weil auch Herr Abg. Zehetmaier in einer Versammlung erklärt hat, daß auch in Birkenfeld die U. S., vertreten durch Smets aus Köln, feindliche Bestrebungen, die auf Lösung hinstrebten, unterstützt hätten. Ich erkläre, daß ich mich erkundigt habe in Köln. Dort wurde mir mitgeteilt, daß sofort, als derartige Bestrebungen bekannt geworden sind, der Vertreter Smets sofort ohne Weiteres ausgeschieden ist. Dieses möchte ich feststellen. Wenn uns ebenfalls vorgehalten wurde, daß Zeitungen mit Geld der Entente gegründet seien, dann kann ich erklären, was mein Parteifreund Rosenfeld erklärt hat, daß diese Zeitungen gerade von der Regierung eingerichtet wurden mit feindlichem Gelde. Die in Frage kommende Zeitung ist die Rheinische Republik, die meiner Partei vollständig fernsteht, welche aber die Interessen ganz bestimmter Kreise des Rheinlandes vertritt. Dann hat Herr Hug die Sache so geschildert, als wenn der Ausnahmezustand heute ganz etwas anderes darstellt, als die Verhältnisse 1917. M. H.! Halten Sie sich vor Augen, was damals im Reich gespielt wurde. Denn es war angeblich festgestellt, daß die U. S. P. Agitation getrieben hatte in der Marine, als sie den Umsturz proklamiert hatte, das wurde von v. Capelle angeblich festgestellt; jedenfalls berief sich die Regierung auf diese Vorgänge, die in der Marine sich abgepielt hatten, und das hatte die Debatte hervorgerufen, in der man die Regierung fragte, ob es wahr sei, daß 2 Matrosen erschossen seien. Damals glaubte die Regierung den Grund zu haben, um einen Ausnahmezustand herbeizuführen gegen die Partei der U. S. Sie glaubte, die Partei aus dem Parlament zu drängen. Das war die Lage damals. Es wurde damals nur bestrebt von der Regierung, die Tätigkeit der U. S. unschädlich zu machen, und etwas anderes will man heute auch nicht. Die Ausführungen des Herrn Hug haben uns bewiesen, daß man nichts anderes will, als ebenfalls die U. S. P. zu hindern an der Ausübung ihrer Agitation, die sie auf Grund ihres Parteiprogramms entfalten muß. Man glaubt natürlich, sich die Richtigkeit des Vorgehens der Regierung klar zu machen, indem man große Schmutzfäbel auf die U. S. P. ausgießt, daß sie das russische Schreckensbild, die Diktatur, einfach nach Deutschland übertragen wolle. (Zuruf: Das steht doch da!) Ein Zeitungsartikel ist jedenfalls nicht das Parteiprogramm. (Gelächter.) Es kann auch in Ihrer Zeitung vorkommen, besonders in

der letzten Zeit, wo man sich etwas scharf zurechtsetzt. Außerdem gebe ich nichts darauf, was Herr Hug vorgelesen hat. Es kann möglich sein, daß da mal einige Worte fehlen. Wir kennen Herrn Hug als einen sehr gewandten Politiker. Es kann auch sein, daß er Worte vorgelesen hat, die nicht dastehen. Dann wurde über den 13. Januar gesprochen, und es wurde gemacht nach dem Muster, wie es das Hauptorgan der Partei, der „Vorwärts“ getan hat, und die Vorgänge in Berlin natürlich so hingestellt, als wenn die armen Soldaten nichts anderes hätten machen können, als auf die Demonstranten zu schießen, jedenfalls sind die kleinen Reibereien, die jedenfalls vorgekommen sind, garnicht dazu berechtigt, daß man ein derartiges Blutbad anrichtete. Wir wissen, daß die Regierungsmänner behaupten, es sei sogar jemand von der Sicherheitswehr erschossen worden; auch Ihre Parteifreunde aus dem Oldenburger Lande sind dabei gewesen und machen noch heute diese Propaganda. M. H.! Nun zu den Zeitungsverboten. Es ist jedenfalls doch eigenartig, daß man alle die Zeitungen sofort am 13. Januar verbot. Herr Hug hat angeführt, man wollte damit auf jeden Fall die Verbreitung der Vorgänge des 13. Januar verhindern. Er hat weiter gesprochen davon, daß man in dem Reichstagsgebäude ein Stück Bartholomäusnacht hätte vorführen wollen, und den Beweis glaubt er zu führen dadurch, daß die Leute hier 3 $\frac{1}{2}$ Stunden gestanden und alle möglichen Schlichkeiten der Regierung vor Augen gehalten hätten. In dieser Form lief seine Logik. M. H.! Was beweist denn das. Ich kann beweisen, daß die ganzen Behauptungen des Herrn Hug, daß man in dieser Form gegen das Berliner Parlament hätte vorgehen wollen, daß das nur Vermutungen sind, die man nicht als Behauptungen aufstellen kann. Aber jedenfalls sind sie heute bezeichnend genug, um die Stellung der Fraktion des Herrn Hug zu dokumentieren. Dann war die Rede von der Preßfreiheit der „Tat“. Es mag sein, daß die „Tat“ Herrn Hug sehr unangenehm ist, und es mag sein, daß sie ihm Liebenswürdigkeiten sagt, die ihm noch nicht bezeugt sind, aber daß er von Preßfreiheiten spricht, dazu hat Herr Hug keinen Grund. Dann wurde der U. S. P. zum Vorwurf gemacht, daß die U. S. keine eigene Anträge gestellt hätten zu dem Betriebsrätegesetz, daß sie sich aber anmaßen, mit zu wählen. Ja, Herr Hug, ich fühle Ihren Schmerz! Es ist sehr schmerzlich, daß die U. S. sich an der Wahl beteiligen, denn wir werden dann sehen, daß Ihre Parteifreunde abgewirtschaftet haben, daß dort die Arbeiterschaft erkennt, daß die alten Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses, die Ihrer Partei angehört haben, zu ersetzen sind durch Arbeiter, die eine andere Gesinnung in sich tragen. Das mag Ihnen sehr peinlich sein. Dann hat Herr Hug noch einen Vorwurf erhoben gegen die Führer der U. S., den ich nicht unerwidert lassen kann. Er hat gesagt, kein Führer der U. S. habe jemals für staatsbürgerliche Freiheit gekämpft, sei niemals für Volkswohlfahrt eingetreten. M. H.! Ich begreife nicht, wie Herr Hug zu einer beratigen Äußerung kommt. Ihm sind persönlich eine Reihe von Führern bekannt; ihm ist bekannt, wie ein sehr großer Teil besonders der älteren Führer früher in seiner eigenen Partei für die Sache gekämpft haben, wo er heute den Vorwurf erhebt, daß sie es

nicht getan haben. Es ist ein Beweis für die Objektivität des Herrn Hug. M. H.! Ich möchte Sie nicht lange mehr in Anspruch nehmen, ich möchte Sie jedoch bitten, daß Sie meinem Antrage, der für Oldenburg die Aufhebung des Belagerungszustandes will, Ihre Zustimmung geben. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß er keinen Grund habe, hier scharf vorzugehen, daß kein Grund und keine Veranlassung gegeben ist für den verschärften Ausnahmezustand. Wir sehen auch heute, daß ein großer Betrieb im Staate Oldenburg im Streik begriffen ist, daß aber auch in diesem Orte nicht die geringsten Ausschreitungen vorkommen. Ich wüßte nicht, wie heute noch jemand in diesem Hause sein könnte, der die Demokratie für sich in Anspruch nimmt, der meinem Antrage nicht seine Zustimmung geben kann. Wenn derartige Sachen, die zur Verhängung des Ausnahmezustandes vielleicht berechtigen oder den Schein des Rechts abgeben würden, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann weiß ich nicht irgend jemand, der diesem Antrage seine Zustimmung versagen kann. Auf Grund dessen, was vielleicht noch mal passieren kann in 10 Jahren oder schon in einem halben Jahr, kann doch heute nicht jemand den Belagerungszustand begründen und verhängen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zehetmair.

Abg. Zehetmair: Meine Dame und meine Herren! Nur ein paar Worte. Auf die Rechtfertigung des Herrn Schmidt bezüglich der Angelegenheit in Birkenfeld habe ich zu erwidern, daß bei der letzten Wahl, welche in Birkenfeld stattfand, und welche in der Hauptsache dazu dienen sollte, das Deutschtum der Birkenfelder zu bezeugen, haben die U. S. eine eigene Liste aufgestellt, was ja ihr gutes Recht gewesen wäre, aber der zweite Vorsitzende dieser Partei hat noch kurz vor der Wahl öffentlich in der Presse seinen Austritt erklärt und hat gewarnt davor, indem er zeigte, wo der Weg eigentlich hinführte, nämlich daß die U. S. mit den Bolschewisten ein Komplott gemacht haben. Und dieselben Leute stehen heute noch an der Spitze der Partei der U. S.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: M. H.! Gestatten Sie mir nur mit ein paar Worten auf den Vorgang einzugehen, wie die Unterschriftgabe zustande gekommen ist. Es ist notwendig, um zu verhüten, daß auf Grund der Ausführungen, wie sie Herr Schmidt machte, falsche Gerüchte in die Welt hinausgehen. Es ist so, daß er mir seinen Antrag zur Unterschrift gab, und daß ich nicht sofort unterschrieb, weil ich mich über den Belagerungszustand erst informieren wollte, ich gab den Antrag zurück mit entsprechender Bemerkung. Ich habe dann telephonisch mit Vertretern der Regierung Rücksprache genommen. Herr Schmidt sagt nun, als ich nicht mehr kneifen konnte, da erst hätte ich mich zur Hergabe der Unterschrift bequemt. Zeuge dieses Vorganges ist Herr Sante, der mir bestätigen wird, daß ich in keiner Weise es auch nur irgendwie abgelehnt habe, zu unterschreiben, sondern daß ich ausdrücklich erklärte, ich leiste meine Unterschrift, er solle sich jedoch auch an die anderen Parteien wenden, da es nur erwünscht sei, wenn die Angelegenheit im Landtage zur Klarstellung komme.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Daraufhin haben auch einige der anderen Herren unterschrieben. Das Interessanteste zur Charakterisierung der Wahrheitsliebe ist nun, daß Herr Schmidt zu der Notiz in der „Tat“, die völlig wahrheitswidrig am Montag die Unterschriftgabe bringt, bis heute — soweit ich unterrichtet bin — mit keinem Worte der „Tat“ eine Berichtigung dieses Vorganges hat zugehen lassen. Wer auch nur einen Funken Wahrheitsliebe besitzt, muß eine so völlig falsche Darstellung, wie sie die „Tat“ über die Vorgänge bei der Unterschriftenleistung bringt, berichtigen, wenn man persönlich so dabei interessiert ist, wie Herr Schmidt. Das ist bis jetzt nicht geschehen, sondern es ist noch durch Herrn Schmidt versucht, die Sache hier weiter in falscher Weise darzustellen. Zur Sache habe ich nichts zu sagen. Mein Kollege Hug hat ja alles das, was von unserer Seite dazu gesagt werden kann, klar gelegt. Interessant ist ja, daß Herr Schmidt es ablehnt, sich zu der Schreibweise, zu der Tonart, zu der „Pressfreiheit“ zu bekennen, wie sie in seinem Parteiorgan, der „Tat“, tagtäglich trotz des sogenannten Belagerungszustandes wiedergegeben wird. Wenn mein Freund Hug darauf hingewiesen hat, daß die U. S. sich nicht an der Beratung des Betriebsrätegesetzes beteiligt haben, nun aber doch mit zur Wahl schreiten, und Herr Schmidt versucht, es so darzustellen, als wenn dieses eine unangenehme Sache für uns ist, so ist Herr Schmidt völlig falsch unterrichtet. Er hat nicht die Unlogik begriffen, die darin besteht, einmal seitens der U. S. das Betriebsrätegesetz völlig in Grund und Boden zu vernichten, in demselben Augenblick aber, wo es Gesetz geworden ist, seine Freunde bestrebt sind, Personen als Betriebsräte zu wählen. Meine Herren! Wir fürchten die Wahl der sogenannten — ich sage ausdrücklich der sogenannten — Revolutionselemente als Betriebsräte nicht. Sie werden zeigen müssen, ob sie etwas Praktisches, denn darauf kommt es an, zu leisten vermögen, und da bin ich überzeugt, ein großer Teil der revolutionären Betriebsräte, die da nach außen hin das große Wort führen — Schlagworte, die sie auswendig gelernt haben und vom Stapel lassen — daß die wie die Delgöhen da sitzen, wenn sie praktisch mitarbeiten sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich habe im großen und ganzen auch kein Wort zurückzunehmen. Dann will ich bemerken, wenn Herr Schmidt darlegt, daß er bis Januar 1919 zu unserer Partei gehört hat, so hat er es mit sich selbst abzumachen, daß die Erleuchtung über ihn kam und er zur U. S. P. mußte. M. H.! Wenn ich das Betriebsrätegesetz angeführt habe, so habe ich es nicht getan, um zu befürchten, daß die Betriebsräte von seinen Parteileuten besetzt werden, sondern um zu zeigen, daß, wenn die Partei sich in der Nationalversammlung an der Beratung beteiligt hätte, sicher die strittigen Punkte nicht zu Gunsten der Unternehmer, sondern zu Gunsten der Arbeiter erledigt worden wären, und wenn das Gesetz verschlechtert worden ist entgegen dem Entwurf, so ist es Mitschuld der U. S. P. Dann aber, trotzdem Sie verhindert haben, daß das Gesetz so gut wurde wie der Entwurf, wenden Sie es an. Hätten Sie dafür gesorgt, daß es besser wurde, dann könnte man nichts dagegen haben. Im übrigen ist es die alte Geschichte

auch bei Herrn Schmidt: Er unterstellt Worte, die nicht gesagt sind und hat keine Logik in seinen Auffassungen. Ich habe nicht gesagt, daß die gesamten Führer der U. S. P. nicht zu gebrauchen seien, daß sie früher nicht Sozialdemokraten gewesen seien, sondern habe gesagt, soweit es nicht altbekannte Theoretiker oder verbissene Fanatiker sind, so sind es meist Leute, die früher mit der Partei nichts zu tun gehabt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** In der „Tat“ ist darauf hingewiesen, daß u. a. auch zwei bürgerliche Vertreter den Antrag mit unterzeichnet hätten. Es ist richtig, daß zwei Abgeordnete vom Zentrum es aus Entgegenkommen getan haben. Was Herr Heitmann über die Darstellung in der „Tat“ sagte, trifft zu. Wir haben uns erst dann bereit gefunden, den Antrag zu unterschreiben, nachdem wir vereinbart hatten, daß derselbe von allen Parteien unterschrieben werden sollte, aber damit haben wir doch nicht den Antrag zu unserm Antrag gemacht. Sachlich sind wir nicht damit einverstanden, wir werden als Zentrumspartei denselben ablehnen. Wir sind damit einverstanden, wenn die Regierung alles tut, die Ordnung aufrecht zu erhalten und der Gewalt auch Gewalt entgegensetzt. Es war mir sehr interessant, die Ausführungen des Herrn Schmidt zu hören. Er sagte, es müsse seiner Partei etwas mehr Rücksicht entgegengebracht werden. Ich möchte Herrn Schmidt deshalb daran erinnern, daß das Organ der U. S. P., die „Tat“, noch vor einigen Monaten die Todesanzeige des Zentrumsführers Gröber nur darum abgelehnt hat, weil in der Todesanzeige einige religiöse Wendungen enthalten waren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Wenn noch irgend jemand im Hause sein sollte, der nicht weiß, wie er zu stimmen hat, dann möchte ich noch einen Grund anführen, weshalb man für Oldenburg den Ausnahmezustand nicht aufheben kann, auch nicht aufheben will, wenn er in der ganzen Umgebung besteht. Vielleicht wird dieser Grund auch Herrn Abg. Schmidt überzeugen können und vielleicht bestimmen, gegen seinen Antrag zu stimmen. Wenn man selbst annehmen will, und es sind solche Herren im Saale, daß der Ausnahmezustand für Oldenburg wegen der Bevölkerung in Oldenburg nicht notwendig wäre, so würde sicher sein, wenn wir als Insel ohne Ausnahmezustand dalägen, daß wir alle die politischen, ich will sagen, unerfreulichen Elemente nach Oldenburg hereinkommen würden, und die würden Oldenburg zum Tummelplatz ihrer Agitation machen. Wenn einmal Ausnahmezustand ist, dann darf man keine Insel ohne diesen Zustand hineinlegen, dann muß er allgemein bestehen, damit die Möglichkeit besteht, dort zuzugreifen, wo es erforderlich ist, wenn die Elemente den Schauplatz ihrer Tätigkeit wechseln, und ich glaube, das würden sie tun. Ich glaube nicht, daß Herr Schmidt selbst diese Elemente in Oldenburg sehen möchte und deshalb empfehle ich ihm, gegen seinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wenn Herr Sante ausführt, daß er lediglich aus Gefälligkeit meinen Antrag

unterstützt habe, so kann ich das unterstreichen und ich bin den Herren Sante und Fröhle dankbar dafür, daß sie sich freigemacht haben von dem Vorurteil. Es bedeutet nichts als eine Gefälligkeit, wenn man einer Minderheit dazu verhilft, daß sie mit ihren Wünschen im Hause zum Ausdruck kommt. Es wird aber, besonders in den Zeitungen, leicht der Eindruck erweckt, daß alle, die den Antrag unterschrieben haben, hinter dem Antrag stehen. Es steht ja immer da, es wird das und das beantragt, dann die Begründung und dann fünf bis sechs Namen. Richtiger wäre es, wenn unter dem Antrage, der gestellt wird, einfach der Name des Antragstellers gesetzt würde, dann wird die Beschwerlichkeit vermieden, derartige Unterschriften für den Antrag zu bekommen. Was die Freiheit betrifft und die Todesanzeige, so kann ich die Ausführungen von hier aus nicht beurteilen. Ich weiß nicht, was in der Todesanzeige gestanden hat. Wenn eine derartige Begründung gegeben ist, wie sie von Herrn Sante angegeben wird, dann bedauere ich das ebenfalls. — Wenn der Herr Ministerpräsident erklärt hat, daß man in Oldenburg den Belagerungszustand nicht aufheben kann um keine Insel zu schaffen, so soll das nur eine Brücke sein, um verschiedenen Herren im Hause die Ablehnung meines Antrages nahe zu legen. Ich werde mich niemals dazu hergeben, gegen den Antrag zu stimmen, und ich möchte bitten, daß diejenigen Herren, die von der Notwendigkeit des Belagerungszustandes nicht überzeugt sind, gegen die Ablehnung stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Ich glaube, meine Dame und meine Herren, jeder weiß, wie er zu stimmen hat. Ich bin jedoch veranlaßt, auf die gestrige Sitzung hinzuweisen. Der Herr Präsident hat mit treffenden Worten dem Gefühl der ganzen Bevölkerung Ausdruck gegeben über die schmählischen Forderungen. Wir haben stehend seinen Ausführungen zugehört, und der Einzige, der sitzen blieb, war Herr Schmidt, und das kennzeichnet seine Gesinnung. Was das ganze Volk fühlt, läßt ihn anscheinend kalt; und das kennzeichnet auch, wozu er vielleicht fähig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

Abg. **Schmidt** (Bochhornerfeld): Ich hätte nicht erwartet, daß ein derartiger Angriff erfolgen würde. Ich habe mich vorher über das, was ich zu tun habe, mit dem Herrn Präsidenten verständigt, und es war somit durchaus kein Mißverständnis in dieser Frage zu erkennen. Wenn ich mich Ihrem Protest nicht offen angeschlossen habe, so geschieht das aus bestimmten Gründen. Ich weiß, wie jeder, daß die Auszuliefernden keinen gerechten Richter in Frankreich finden, daß die Urteile selbstverständlich einseitig sind, aus dem Grunde, weil man Kläger, Richter und Strafvollstrecker sein wird in einer Person. Wenn ich, trotzdem ich davon überzeugt bin, daß sich unter diesen Männern zweifellos viele Unschuldige befinden, sitzen blieb, so geschah das aus dem Grunde, weil ich dieselbe Objektivität zum großen Teil auch bei deutschen Gerichten nach meiner Meinung vermissen. Ich erinnere Sie an die Urteile, die gefällt sind gegen viele revolutionäre Arbeiter, die gegeneinander gestellt in keinem Verhältnis stehen. Und dieselbe

Objektivität, die Sie von einem Gericht verlangen, dieselbe Objektivität verlangen wir für jeden Arbeiter. Gestern oder vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß man den Mörder Liebknechts aus der Haft beurlaubt habe. Meine Herren! Ich bin nicht für die Todesstrafe; wenn man aber schon mißt, daß aber auch die gleichen Maße angelegt, dann darf es auf der einen Seite keine Beurlaubung geben für einen Mörder und auf der anderen Seite 14 Jahre Zuchthaus für Körperverletzung. Aus diesem Grunde habe ich Ihren Antrag nicht unterstützt, nicht, weil ich ihn für unrichtig erkannte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den dringlichen Antrag Schmidt (Bochhornerfeld), den ich wohl nicht weiter zu verlesen brauche. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist gegen eine Stimme abgelehnt.

Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die mit dem Thronverzicht des Großherzogs zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
1. Lesung. (Anlage 14.)

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1, zu dem § 1 des Gesetzesentwurfs und zu der Vorlage im allgemeinen. — Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Diese Vorlage wird ja der Mehrheit des Hauses eine große Enttäuschung bereitet haben, weil sie alles das, was mit dem früheren Großherzog vereinbart war, bewilligt hatte, also annehmen durfte, daß diese Sache zum Abschluß kam, und wird erstaunt gewesen sein, daß ein ganz wichtiger Vorwand, und zwar der, daß man Nationalvermögen sichern wollte vor dem Zugriff der Entente, daß das dem ehemaligen Großherzog Anlaß gab, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten und sagte, ich habe mich anders besonnen, ich will das, was wir vereinbart haben, nicht halten. Der vertragliche Vorbehalt über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages lag nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, damit sein Privateigentum vor dem Zugriff der Entente sicher geschützt wurde. Nun ist dadurch, daß der frühere Großherzog den Vertrag unter nichtigem Vorwande nicht abgeschlossen hat, dem Lande die Galerie mit den Kunstschätzen nicht in Leihpacht überlassen hat, die ganze Auseinandersetzung anders zu beurteilen, denn fest steht, daß das, was hier noch weiter dem früheren Großherzog zugestanden werden soll, das ist das Gutiner Schloß mit allem Zubehör, lediglich ein Entgegenkommen war in Rücksicht auf die Ueberlassung der Galerie, daß weiter die Datierung der Auseinandersetzung auf den 1. April 1919 ebenfalls als eine Kompensation zu betrachten ist. Nachdem aber die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, nachdem der Vertrag einseitig aufgehoben, ja, bedauerlicherweise das Nationalvermögen in das Ausland verschoben ist, da ist doch die Beurteilung eine andere. Wenn man die Sache von diesem Standpunkte aus

betrachtet, auch nachdem der frühere Großherzog sich überlegt hat, ob er diese Kunstschätze gegen eine jährliche Pachtsumme von 150 000 M dem oldenburgischen Volke leihweise lassen will, oder ob er, wie geschehen, die Sachen nach Holland gebracht hat des finanziellen Vorteils wegen, dann kommt alles andere auch für uns in Wegfall und der gesetzliche Standpunkt tritt in den Vordergrund. Es gilt zu wahren, was 1848 im oldenburgischen Landtage festgelegt worden ist, das ist maßgebend und nicht etwa, daß man behauptet, es handele sich um alten Gottorpschen Familienbesitz. Es ist damals im Jahre 1848/49 festgelegt, daß alle Schlösser Staatseigentum sind. Leute mit Namen von gutem Klang aus dem Bürgertum und vom Adel, wie v. Lüthen, Sinnemann usw., haben das objektiv geprüft und da ist klargestellt, daß alle Schlösser Staatseigentum sind. Daß man Rücksicht nehmen muß auf alten Gottorpschen Familienbesitz, davon kann man, nach den damaligen Vereinbarungen und Feststellungen, nicht mehr reden. Also wenn auf der einen Seite das, was in Aussicht gestellt war, das ist der Besitz der Galerie auf eine Reihe von Jahren, nicht innegehalten wird, sondern dieser Besitz in das Ausland verschoben wird, so kann man andererseits nicht verlangen, daß das, was als Kompensation mitgeboten war, aufrecht erhalten wird. Aus diesen Gründen hat eine Minderheit den Antrag gestellt: 1. Ueberhaupt die Uebergabe des Gutiner Schlosses abzulehnen, den § 2 zu streichen aus dem Vertrage, und 2. die Auseinandersetzung auf den 1. Januar 1919 festzulegen. Da aber meine Parteifreunde und ich glauben, daß immerhin ein großer Teil des Landtages sich von der Auffassung über Gottorpschen Familienbesitz nicht freimachen kann, haben wir eine andere Möglichkeit offen gelassen und den Ev.-Antrag gestellt, daß, wenn diese Abgeordneten darauf bestehen, daß das Gutiner Schloß dem früheren Großherzog belassen werden soll, dann die Ablösungssumme von 250 000 M für Holzlieferungen gestrichen wird. In erster Linie bitte ich, auch den Standpunkt einzunehmen, wie ihn die Vertreter des Landes 1848 eingenommen haben, wo man sich auf den Standpunkt gestellt hat, hier ist das Eigentum des Staates, und da ist eine gerade Linie gezogen, und da wird festgelegt, was dem Großherzog gehört. Das ist festgelegt und über das hinaus sollten wir nicht gehen. Ich bitte, die Anträge der Minderheit anzunehmen und die der Mehrheit abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister Graepel: Zur Steuer der Wahrheit muß ich die Begebenheiten Ihnen in wesentlichen Punkten berichten. Was zunächst das Verhalten des Großherzogs anlangt, nachdem der Landtag den letzten Vertrag beraten und beschlossen hatte, so ist doch sehr im Auge zu behalten, daß der Landtag eine wesentliche Aenderung des Vertrages vorgenommen hatte, und daß dadurch das vorläufige Abkommen der Regierung mit dem Großherzog unverbindlich wurde und von neuem verhandelt werden mußte. Damals stand die Besetzung des Landes durch die Feinde nahe bevor, so daß das den Landtag veranlaßte, zu beschließen, daß die Bestimmungen des Vertrages über die Abtretung der Kunstschätze erst in Kraft treten sollte mit dem Friedensvertrage. Das bedeutete, daß das Land nicht die Gefahr

auf sich nehmen wollte, daß die Feinde die Kunstschätze beschlagnahmten, sondern daß der Großherzog dieses sollte. Das war eine wesentliche Aenderung, und es ist nach meiner Meinung nichts dagegen zu erinnern, daß daraufhin der Großherzog erklärte, unter diesen Bedingungen könne er den Vertrag nicht abschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der ganze Verlauf der Verhandlungen von Dezember 1918 bis zur Aufstellung des Gesetzesentwurfs eine Kette von Zugeständnissen seitens des Großherzogs war. Er hatte zunächst die Forderung aufgestellt, daß er wegen des Verzichtes auf seine Rechte am Domanium eine Entschädigung erhalten müsse und hatte diesen seinen Antrag belegt mit Rechtsgutachten, die darauf hinausliefen, daß ein solcher Anspruch begründet sei, und wir waren nicht in der Lage, ihm nachzuweisen, daß er nicht begründet war und mußten es als ein Zugeständnis ansehen, daß er sich bereit erklärte, auf seine Entschädigungsansprüche zu verzichten. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Wenn die kleine Einschränkung gemacht wurde, daß das Eutiner Schloß von dem Verzicht ausgeschlossen werden sollte, so war das ein ganz kleines Zugeständnis. Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß die Mehrheit des Hauses das als begründet ansieht, indem sie würdigt, daß das Schloß in Eutin aus der Gottorpschen Zeit stammt, von dem früheren Herrschergeschlecht dem Lande zugebracht war, also nicht alter oldenburgischer Staatsbesitz, sondern Familiensitz ist, der erst durch die Uebernahme der Herrschaft an Oldenburg kam. In der Zeit der absoluten Herrschaft bis 1848 war eine strenge Unterscheidung bezüglich dessen, was Privatbesitz war und Staatsbesitz, überhaupt nicht durchgeführt. Die Einkünfte sowohl des einen wie des andern flossen dem herrschenden Hause zu. Infolgedessen steckt in dem Domanium zweifellos Besitztum von ganz verschiedenem Ursprunge. Dieses ist niemals, auch nicht 1848 richtig klar gelegt worden. Es ist nicht geteilt worden danach, woher es stammt, sondern man hat den Weg der gütlichen Vereinbarung gewählt: Es soll zerlegt werden in Staatsgut und Krongut, und das Krongut soll zerlegt werden in vorbehaltenes und vom Staat verwendetes Krongut. Also alle Vorgänge von 1848 sind keineswegs Klarstellungen über die bis 1848 bestandenen Rechtsverhältnisse, sondern es war eine Vereinbarung, die darauf beruht, daß man auf diese Feststellung verzichtete. Wir können die Vorgänge von 1848 nicht heranziehen als maßgebend für das, was rechtens war. Jetzt haben wir die Tatsache, daß der Großherzog auf alle seine Rechte am Domanium verzichten will, lediglich gegen das eine kleine Zugeständnis, die Ueberlassung des Eutiner Schlosses mit Zubehör. Wir haben allen Grund, unsere Zufriedenheit zum Ausdruck zu bringen, daß wir in dieser für das Land sehr günstigen Weise aus den schwierigen Verhältnissen herauskommen, die zum Rechtsstreit mit sehr zweifelhaftem Ausgange hätten führen können.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ich will nicht gegen den Gesetzesentwurf sprechen. Ich habe mich nur gewundert, wie der Finanzausschuß jetzt eine andere Stellung einnimmt als früher bezüglich der Abtretung des Holzdeputats. Ich habe mich früher dagegen gewandt, daß dem Großherzog ein

solcher Bezug vom Staat zugesprochen werden könnte. Damals wurde uns die Sache leicht gemacht, indem diese Summe auf die Zentralkasse übernommen werden sollte. Nachdem nun aber in Oldenburg das Geschäft mit der Galerie nicht mehr zustande kommen kann, sollen wir auch das ganze Geld, was für die Abfindungssumme nötig ist, 250 000 *M.*, allein bezahlen. Ich halte dies für ein Unrecht. Es ist überhaupt noch nicht festgestellt, ob das Eutiner Schloß Staatsgut ist. Wenn das Eutiner Schloß dem Großherzog nicht überlassen wird, dann würden wir dasselbe als Staatsgut bekommen, so hätten wir auch die Nutznießung gehabt, also auch das Deputat. Ich weiß aber, daß auch im Herzogtum der Großherzog Holzdeputate bezogen hat. Die sind doch auch weggefallen. Das Herzogtum macht sich frei von den Lasten, die es an den Großherzog zu leisten hatte, während wir unsern Teil behalten sollen. Also diese Summe muß unbedingt auf die Zentralkasse übernommen werden.

Dann ist hier wohl eine Frage angebracht. Es wird der frühere Großherzog immer noch Großherzog genannt. Kann man daraus folgern, daß die Steuerfreiheit des Großherzogs später auch noch bestehen bleibt? Ich möchte darüber gern eine Antwort haben.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Meine Dame und Herren! In Bezug auf die Galeriefrage kann ich mich den Ausführungen des Herrn Ministers Graepel nicht in vollem Umfang anschließen. Zweifellos ist richtig, daß der Großherzog das formelle Recht hatte, von diesem Abkommen, über das wir uns damals wenigstens in der Mehrheit geeinigt hatten, zurückzutreten, weil eine neue Bestimmung hineingekommen war. Materiell liegen aber die Dinge so, daß auch Herr Minister Graepel, der seinerzeit die Verhandlung mit dem Großherzog geführt hatte, gegen die Hinzufügung dieses Paragraphen keine Bedenken hatte und annahm, daß der Großherzog auch einverstanden sein würde, weil es sich nur um eine Maßnahme handelte, die Galerie dem Zugriff des Feindbundes zu entziehen. Und ich möchte darauf hinweisen, daß der Rücktritt des Großherzogs von dem Abkommen wegen der Galerie erst zu einer Zeit erfolgt ist, wo diese Frage keine Bedeutung mehr hatte, weil eine Besetzung durch den Feindbund nicht mehr in Frage kam. Der Großherzog hat also die formelle Gelegenheit benutzt, um von dem Vertrage zurückzutreten, während materiell eine Aenderung des von ihm gebilligten Vertragsentwurfs nicht eingetreten war. Und daß er diese Gelegenheit benutzt hat, das ist in weitesten Kreisen der Bevölkerung ganz außerordentlich bedauert worden. (Sehr richtig!)

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Jordan möchte ich sagen, daß es sich für uns einfach um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage handelt. Es liegt zweifellos so, daß man über die Frage, ob der Großherzog Anspruch auf das Krongut oder auf eine Entschädigung für den Uebergang des Kronguts an den Staat hat, verschiedener Meinung sein kann. Die Herren haben gehört, daß auch unter den Juristen des Landtags die Meinungen darüber geteilt sind. Wenn wir in der Lage sind, durch eine derartige Festlegung, wie sie hier durch Gesetz erfolgen soll, diese streitige Rechtsfrage zu beseitigen, und dadurch, daß wir dem Großherzog

das Cutiner Schloß überlassen, das gesamte Krongut dem Staat als unbestrittenes Rechtseigentum zu verschaffen, dann ist das meines Erachtens für den Staat ein gutes Geschäft. Und ich halte es nicht für klug, dies gute Geschäft dadurch wieder in Zweifel zu ziehen und es vielleicht wieder in ähnlicher Weise, wie es leider mit der Galerie der Fall geschehen ist, zu gefährden. Es liegt nicht im Interesse des Staats, diesen kleinen Teil des Kronguts auch noch dem Großherzog vorenthalten zu wollen und dadurch die ganze, mühsam erreichte Verständigung mit dem Großherzog ins Wanken zu bringen.

Herrn Abg. Steenbock möchte ich sagen, daß der Finanzausschuß ausdrücklich davon absieht, Stellung dazu zu nehmen, wer nun eigentlich die 250 000 *M* zahlen soll, die Zentralkasse oder der Landesteil Lübeck. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß diese Frage bei dem Erlass dieses Gesetzes vollständig dahingestellt bleiben könne. Aber materiell möchte ich doch sagen, daß dadurch, daß nun durch die Abfindung die Holzlieferungen an den Großherzog wegfallen, doch lediglich der Landesteil Lübeck einen Vorteil hat, und man sehr wohl die Meinung vertreten kann, der Landesteil Lübeck müsse die Abfindung allein bezahlen.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister **Graepel:** Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Murken möchte ich nur in so weit erwidern, als er meint, ich hätte derzeit zu dem Zusatz zu dem Vertrag in Aussicht gestellt, daß der Großherzog ihn genehmigen würde. Dazu war ich selbstverständlich nicht in der Lage. Die Dinge entwickelten sich hier sehr rasch. Und ich habe Rücksprache mit dem Vertreter des Großherzogs nicht nehmen können, also auch in der Beziehung nichts zugesagt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld):

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und Herren! In der Frage der Auseinandersetzung mit dem früheren Großherzog hat es in weiten Kreisen der Bevölkerung volles Erstaunen erweckt, daß gerade von seiten des früheren Großherzogs, nachdem man mit allen Mitteln bestrebt war, die Gemäldegalerie für Oldenburg zu erhalten, daß man da nun, nachdem die Gefährdung durch den Feindbund wegfiel, dazu überging, diese Gemälde in gute holländische Gulden umzuwandeln. Es ging damals eine Notiz durch die Zeitung, daß viele Gemälde nach Holland verkauft seien. Wie weit das zutrifft, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls stehe ich auf dem Standpunkte, daß man für nicht geleistete Arbeit jedenfalls auch keine Entschädigung beanspruchen darf. Dazu gibt es gar keine Berechtigung, Geld zu bewilligen in der jetzigen Zeit. Tag für Tag kommen Kriegsbeschädigte durch Oldenburg, die als Arbeitslose herumlaufen. Diese Leute möchten gern arbeiten und können keine Arbeit finden. Sie werden teilweise an die Luft gesetzt. Die werden es jedenfalls nicht verstehen, wenn man dazu übergeht, daß man das Gehalt des früheren Großherzogs noch bezahlt bis zum 1. April. Die Kriegsbeschädigten können es nicht verstehen, wenn in dieser Form mit Staatsgeldern gearbeitet wird. Ich möchte deshalb mich auf den Standpunkt stellen, daß man nur das bezahlt, zu dem man tatsächlich gezwungen wird, daß wir auf keine freiwillige Zahlung eingehen. Eben-

falls verhält es sich so mit den 250 000 *M* für die Beschaffung von Brennmaterial. Ich glaube, es wird in Oldenburg nur ein ganz verschwindend geringer Prozentsatz der Bevölkerung sein, die eine derartige Gelddausgabe für gerechtfertigt halten und entschuldigen. Heute, wo jeder andere wie auch der Großherzog für seinen Bedarf selbst aufkommen muß, muß man nicht eine Viertelmillion ausgeben für eine Leistung, die in Wirklichkeit dem oldenburgischen Staate nicht zukommt.

Präsident: Herr Abg. Dohm hat das Wort.

Abg. **Dohm:** Meine Dame und Herren! Mit den Ausführungen des Herrn Abg. Steenbock kann ich mich ohne weiteres nicht einverstanden erklären. Mir kommt es aber vor allen Dingen darauf an, daß diese Angelegenheit aus der Welt geschafft wird. Und weil der Großherzog meines Erachtens von vornherein in seinem Entgegenkommen an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen ist, sollte der Landtag ein freundliches Gesicht aufstecken und dies Entgegenkommen mit Dank annehmen. Es ist ja richtig, daß in früheren Verhandlungen davon geredet ist, daß die Abfindung auf die Zentralkasse übernommen werden müsse; von einer Abfindung kann aber jetzt garnicht geredet werden. Man soll aber dem Großherzog das lassen, was ihm von Rechts wegen gehört hat. Für die Stadt Cutin ist es die glücklichste Lösung, wenn der Großherzog die Unterhaltung des Schloßgartens behält. Cutin ist eine Fremdenstadt und ist darauf angewiesen, daß das Schloß und der Schloßgarten den Fremden zur Verfügung gestellt werden. Das kann in keiner Weise besser geschehen, als wenn der Großherzog Eigentümer des Schlosses bleibt. Wenn nun der Landesteil Lübeck wie bisher zum Staat Oldenburg gehört, und im Genuß der Einkünfte aus den Staatsgütern und Forsten bleibt, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß er die Last trägt, die damit verbunden ist. Und die Abfindung der Feuerungs-Deputate ist doch so bemessen, daß sie eine Entlastung unserer Forsten darstellt. Sie ist gegenüber den Einkünften, die das Fürstentum aus den Forsten erzielt, doch sehr gering. Darum halte ich für gerecht, daß vorläufig, solange das Fürstentum noch zu Oldenburg gehört, auch diese Last von den Forsten des Landesteils Lübeck getragen werden muß. Ich hoffe, daß überhaupt keine Abtrennung des Fürstentums von Oldenburg stattfinden wird. Aber wenn es der Fall sein sollte, steht auch die Frage zur Verhandlung, wer diese Last tragen muß. Aber solange das Fürstentum Lübeck zu Oldenburg gehört, kann kein Zweifel sein, daß das so bestehen bleiben muß. Ich muß deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Meine Dame und Herren! Den Standpunkt meiner Parteifreunde im Ausschuß hat mein Parteifreund Jordan schon klar gelegt. Ich möchte noch darauf hinweisen, wenn wir zurückdenken an das vergangene Jahr, wie der Vertrag zustande kam. Allein das Fürstentum Lübeck sollte derjenige Teil des Oldenburger Landes sein, der das Krongut hergeben sollte, für das dann aber Oldenburg den Nutzen haben wollte, indem das Oldenburg die Gemäldegalerie haben wollte. Der Teil fällt aber heute nicht mehr

ins Gewicht, weil die Gemäldegalerie ins Ausland verschoben ist. Also ist das nach meiner Auffassung heute hinfällig. Wenn man nun heute vom Ministertisch aus sagt, daß der Besitz von der Gottorp'schen Familie mitgebracht ist, so hat sich auch der Landtag 1848 nicht darum gekümmert. Der Landtag hat einfach erklärt, es wäre Krongut. Und ist 1848 einstimmig beschlossen, daß es Staatsgut werden sollte. Es ist von Herrn Abg. Steenbock gesagt worden, daß das Herzogtum auch die Verpflichtung gehabt habe für den Teil der Kronüter im oldenburgischen Landesteil. Diese Pflicht hat der Landesteil Oldenburg abgeschüttelt, indem man die Kronüter als Staatsgüter erklärt hat. Aber wir im Landesteil Lübeck sollen natürlich die Verpflichtung weiter behalten. Auch die Rechte, die er als früherer Großherzog gehabt hat, will man auch noch dem Landesteil Lübeck aufbürden. Man sollte nicht das Fürstentum Lübeck noch die 250 000 *M* Abfindungssumme für die Holzdeputate zahlen lassen. Meine Dame und Herren! Sie haben im vergangenen Jahre eine Resolution aus Gütin erhalten, daß auch im nördlichen Teile des Landesteils Lübeck nicht nur die Sozialisten nicht damit einverstanden sind, sondern auch andere Teile der Bevölkerung, daß das Gütiner Schloß nebst Zubehör dem früheren Großherzog belassen werden soll. Ich möchte Sie bitten, sich dieser Protestversammlungsresolutionen, die eingegangen sind, noch erinnern. Ich habe Gelegenheit gehabt, auch mit anderen Bürgern der ganzen Provinz Lübeck zu sprechen. Und es ist mir von allen Seiten gesagt worden, daß man auf keinen Fall dafür stimmen könne, daß dem früheren Großherzog das Gütiner Schloß belassen und eventuell Entschädigung zu zahlen sei. Ich möchte Sie bitten, wollen Sie sich die Sympathie der Bevölkerung des Landesteils Lübeck erhalten, dann stimmen Sie für unseren Antrag.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Meine Dame und Herren! Ich habe nicht gesagt, Herr Minister Graepel habe seinerzeit in Aussicht gestellt, daß der Großherzog dem Zusatzparagraphen zu dem Abkommen wegen der Galerie zustimmen werde. Das konnte Herr Minister Graepel natürlich nicht. Ich habe nur gesagt, daß Herr Minister Graepel kein Bedenken gegen diesen Paragraphen gehabt habe. Und ich weiß nicht genau, ob nicht der ganze Zusatzparagraph vom Ministerium vorgeschlagen ist. Jedenfalls sind damals keine Bedenken vom Ministerium gegen den Zusatz geäußert worden. Und ich glaube, auch das Ministerium wird wahrscheinlich durch den Rücktritt des Großherzogs von dem Abkommen genau so überrascht gewesen sein wie ich und alle andere.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister **Graepel:** Der Zusatz ist nicht von der Staatsregierung ausgegangen, sondern vom Bericht-erstatte des Ausschusses. Ich habe selbstverständlich diesem Zusatz nicht namens des Großherzogs zustimmen können, sondern das vollständig dem Großherzog überlassen müssen. Ich habe auch keine Auskunft darüber erteilen können, wie er darüber dächte. Als Vertreter des Staates hatte ich selbstverständlich keine Bedenken, denn es vermehrte die Rechte des Staates. Und ich bin berufen, die Rechte des Staates zu vertreten.

Präsident: Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** Wenn man den Ausführungen der Herren Graepel, Steenbock und Dohm folgen konnte, so ging daraus hervor, als wenn man dem früheren Großherzog noch dankbar sein sollte, daß er uns soweit entgegengekommen sei. Wir haben eine andere Auffassung in der Angelegenheit. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der frühere Großherzog sehr gut bezahlt ist und wir ihm nicht dankbar zu sein brauchen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß wir nicht einsehen können, daß nachdem 1848 der Rechtszustand festgelegt ist durch Gesetz, daß heute die Möglichkeit noch bestehen sollte, diesen Rechtszustand durch Ausgrabung uralter Bestimmungen wieder umzustößen. Wir haben uns auf den Rechtsboden zu stellen, der 1848 eingetreten ist. Aus diesem Grunde können wir nicht einsehen, daß Teile des Kronguts heute dem früheren Großherzog als Eigentum übergeben werden. Noch viel weniger aber können wir gutheißen, daß die 250 000 *M*, soweit die Holzdeputate in Frage kommen, dem Großherzog noch als Abfindungssumme gratis in den Schoß geworfen werden sollen, sondern wir sind der Meinung, daß nichts vom Krongut dem Großherzog gegeben werden sollte und man ihm nicht obendrein noch das Deputat daran wirft. Wir glauben, Sie bitten zu müssen, für die Anträge der Minderheit zu stimmen.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel.

Staatsminister **Graepel:** Ich bedaure, daß ich noch-
mals das Wort nehme und dadurch die Verhandlung ver-
längern muß. Aber so vollständig irri-
ge Auffassungen, wie der Herr
Borredner über die Sache ausgesprochen hat, darf ich nicht unwidersprochen lassen. 1848 ist durch Gesetz nichts festgestellt, sondern das wesentliche ist durch Vereinbarung geregelt. Und die Vereinbarung hat nach ihrem Schlußparagraphen nur Bestand für die Dauer der Herrschaft des Gottorp'schen Geschlechts. Also wir standen vor etwas ganz neuem.

Präsident: Herr Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock:** Die Auffassung des Herrn Abg. Dohm kann ich nicht zu meiner eignen machen. Grund-sätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, den Herr Jordan vertreten hat. Ich fasse die ganze Sachlage so auf: Das Gütiner Schloß mit dem Zubehör wird dem Großherzog überlassen, weil die Juristen sich nicht einig sind, ob der Großherzog einen privatrechtlichen Anspruch auf diese Kron-güter hat. Ich bin deswegen dafür, um die Sache gütlich aus dem Wege zu schaffen, daß ihm das Schloß überliefert wird. Ich habe mich aber nicht dafür ausgesprochen, daß das Deputat allein vom Fürstentum Lübeck getragen werden soll. Man kann nach den Ausführungen beinahe zu der Ueberzeugung kommen, daß auch durch dies Gesetz der vermeintliche Anspruch des Großherzogs auf die anderen Kron-güter auch nicht aufgehoben wird. Denn bei dem Gesetz wirkt der Großherzog doch nicht mit.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Murken, daß das Fürstentum gar nicht diese Summe bezahlen soll, sondern wir sollen nur diese Last tragen. Ja, wenn wir ewig bei Oldenburg bleiben, müssen wir sie immer tragen. Daß das später mal geregelt wird, ist ein Wechsel auf die

Zukunft. Mich wundert überhaupt, daß der Finanzausschuß nicht näher darauf eingegangen ist, ob wirklich Dokumente vorliegen, aus denen klar hervorgeht, wie das Eigentumsverhältnis früher gewesen ist. Eins steht doch fest: Das, was der Großherzog bekommt als Abfindung, soll das Fürstentum Lübeck ganz allein leisten. Das Herzogtum schüttelt alles ab. (Widerspruch.) Also wir sind die Benachteiligten.

Präsident: Herr Abg. Schröder.

Abg. **Schröder** (Berichterstatter): Als Berichterstatter möchte ich zunächst feststellen, daß die Anregung zur Sicherstellung der Gemälde bei den letzten Verhandlungen nicht vom Ministertische sondern vom Ausschuß ausgegangen ist. Auf Grund einer Besprechung im Ausschuß habe ich damals die Sachlage vorgetragen, und der Landtag hat zugestimmt. Ein Widerspruch von seiten des Ministers ist nicht erfolgt.

Was die Ausführungen der Herren von der Sozialdemokratie, der Herren Jordan und Fick anbetrifft, so muß ich mich wundern, daß sie heute noch mit Argumentationen kommen, die nach den Verhandlungen im Finanzausschuß längst überwunden sein sollten. Wir haben bei den eingehenden Verhandlungen im Ausschuß festgestellt, daß im Jahre 1848 eine Anzahl Abgeordnete durch eine Erklärung festgelegt haben wollten, daß sämtliches Krongut Staatseigentum gewesen sei und auch als Staatsgut erklärt werden müsse. Diese Erklärung des Landtags wurde von dem derzeitigen Großherzog und dessen Vertretern nicht anerkannt. Im Laufe der weiteren Verhandlungen verließ der Landtag den ursprünglich eingenommenen Standpunkt und bequeme sich zu einem Vertrag, indem festgestellt wurde, was Staatsgut und was Krongut sein sollte. Damit sind alle Vorverhandlungen, alle vorhergehenden Erklärungen überholt worden. Es ist also richtig, daß eine Anzahl Abgeordnete sich sehr entschieden auf den Standpunkt stellten, daß sämtliches Kron- und Staatsgut Staatseigentum sein solle. Aber der Herr Minister hat recht, im Wege des Vertrages ist nachher etwas anderes vereinbart, und die Rechtsfrage ist überhaupt nicht zum Austrag gekommen. Es ist dann in der alten Verfassung festgelegt worden, daß das gesamte Staatsgut ungeteiltes Eigentum des Gesamtstaates ist, daß aber die Provinz, in der das Staatsgut liegt, die jeweilige Nutzung hat. Daraus ergibt sich nun für das Fürstentum Lübeck, daß das Fürstentum Lübeck Nutznießer der gesamten Forsten im Fürstentum ist, daß das Fürstentum auch Nutznießer am Gutiner Schloß sein würde, wenn das Schloß dem Fürstentum zufiele. Im Punkte Schloß darf aber hervorgehoben werden, daß das Fürstentum Lübeck, wenn es Nutznießer des Schlosses würde, daraus nicht ein Einkommen ziehen könnte, sondern große Aufwendungen für Reparaturen machen müßte, daß es also ein gutes Geschäft macht, wenn es das Schloß los wird. (Widerspruch.) Wenn Sie herumfragen, werden Sie finden, daß die Stadt Gutin keinen Wert auf den Besitz des Schlosses legt.

Was die Holzdeputate anlangt, so ist das eine Abfindung, von der zweifelhaft ist, ob sie nicht in grauer Vorzeit eine Leistung an den Gutsherrn war. Wir sind so weit gegangen, daß wir versucht haben, Dokumente dafür aufzufinden, daß in früherer Zeit einmal diese Leistungen

nicht dem Fürstbischof als regierendem Landesherrn sondern dem Besitzer des Schlosses geleistet worden seien. Wir haben derartige Dokumente aber nicht finden können. Es ist nur festgestellt, daß bereits vor 1643 Deputate an den damaligen Landesbischof geliefert wurden, der aber gleichzeitig Schloßherr war, und daß für die weiter zurückliegende Zeit keine sicheren Grundlagen bestehen. Es besteht noch immer der Zweifel, ob wir es mit einer Leistung an den ehemaligen Gutsherrn oder an den regierenden Landesherrn zu tun haben. Im Zweifel muß man immer zu Gunsten desjenigen entscheiden, der der Benachteiligte sein würde, also in diesem Falle des Großherzogs. Wenn das Fürstentum nun in Zukunft für die Feuerungsdeputate 10 000 *M* zahlt, so entlastet es dadurch die Landeskasse für das Fürstentum ganz beträchtlich. Einstweilen, so lange das Fürstentum Lübeck Nutznießer der Forsten ist, zahlt es nur 10 000 *M*, wo es, wenn die Leistung in Natur weiter bestände, 30 bis 40 000 *M* zu zahlen hätte. Wie sich die Sache demnächst gestalten wird, wenn das eintritt, was wir alle nicht hoffen wollen, daß sich das Fürstentum Lübeck einmal vom Großherzogtum trennt, dann wird eine Auseinandersetzung zwischen dem Großherzogtum einerseits und dem Fürstentum andererseits darüber stattzufinden haben, wie die Staatsforsten verteilt werden und wie das Eigentum am Staatsgut auf die einzelnen Provinzen verteilt werden soll. Dabei ist noch gar nicht gesagt, daß das Fürstentum Lübeck dann glatt die Staatsforsten erhalten wird. Denn wenn das Großherzogtum der Eigentümer des gesamten Staatsguts ist, sind die Fürstentümer auch Teilhaber am Staatsgut im Herzogtum. Wir im Herzogtum sind aber Teilhaber am Staatsgut in den Fürstentümern. Wir werden uns über den Gesamtwert des Staatsguts und die Auseinandersetzung noch zu unterhalten haben. Einstweilen wird durch die Abfindung das Fürstentum Lübeck entlastet. Die Ausführungen des Herrn Abg. Fick stellen nach meinem Dünken die Sachlage auf den Kopf.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich möchte mir nur eine Bemerkung erlauben gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Jordan und seiner Freunde und gegenüber der Stellungnahme, die die Presse der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage einnimmt. Ich stehe mit der Mehrheit dieses Hauses auf dem Standpunkte, daß man das Interesse des Staates — und das ist das des Volkes — in der schärfsten Weise vornehmen muß, daß man also das Bestmögliche zu erreichen suchen muß. Die Frage ist nur, ob noch mehr zu erreichen ist. Demgegenüber besteht das Risiko, daß wir verklagt werden und ganz ungeheuer viel ungünstiger fahren. Ich erinnere Sie an das Gutachten des Demokraten Universitätsprofessors Schücking, der sich durchaus auf den Standpunkt des Zweifels stellt. Dann darf ich mir erlauben, zu bemerken: Können Sie einen einzigen Vertrag in Deutschland mir nennen, der zwischen Fürst und Volk abgeschlossen ist, der so günstig ist wie dieser? (Sehr richtig!) Der Großherzog verzichtet ja geradezu auf alles. Und mag er es nun tun aus welchem Grunde, das haben wir nicht zu prüfen. Aber Tatsache ist, daß in keinem deutschen Lande ein solcher Vertrag abgeschlossen ist. Ich erinnere Sie daran, daß

der Finanzminister Mehrheitssozialdemokrat Südekum in Preußen einen Vertrag vorbereitet hat mit den Hohenzollern. Wenn da das Objekt auch im ganzen viel größer ist, so glaube ich, kann der Vertrag sich auch nicht annähernd mit dem vergleichen, was hier im Entwurf ist. In diesem Gesetze steht nur, daß wir die paar Pensionen bezahlen für eine Zeitlang und daß der frühere Großherzog das Schloß in Gutin bekommt. Das ist alles. Damit verzichtet er auf alle Rechte, die er gehabt hat aus der Substitution und aus dem Krongut. Wenn nun jeder einzelne sich fragen würde — Agitationsbedürfnis, nehme ich an, scheidet aus bei Ihnen, weil Sie verantwortliche Politiker sind — würden Sie, wenn der einzelne von Ihnen zu verantworten hätte „Klage oder diesen Vergleich“, würden Sie dann sagen: „Klage?“ Das glaube ich nicht. Denn Sie könnten unter keinen Umständen mehr herausholen, als dieser Vergleich uns gibt.

Präsident: Herr Abg. Jordan:

Abg. Jordan: Die Rechtsverhältnisse des Landes müssen gewahrt werden. Für uns existiert die Tatsache, daß der Großherzog freiwillig zurückgetreten ist, ohne daß der Landtag mitwirkte, ohne daß sonst irgend ein gesetzgeberischer Akt vor sich gegangen ist. Damit hat der ehemalige Großherzog alle seine Rechte, die er haben könnte, glatt verloren. Darüber wird kein Zweifel bestehen. Nun will ich noch eins sagen. Die Auffassungen des Herrn Abg. Schröder sind andere, als ich sie über die Vorgänge von 1848 habe. Mir ist wohl bekannt, daß Vereinbarungen stattgefunden haben, daß es sich aber darum gehandelt hat, daß man dem Großherzog die Möglichkeit gegeben hat, nachzuweisen, was Vermögen der Gottorps sein sollte. Das hat er getan und es ist festgelegt in der Anlage 1. Es ist damals von dem Landtag fleißig und gründlich gearbeitet. Sie haben alles das nur so fassen können, weil ein weiterer Beweis, daß es sich um Privat- oder sonstiges Familienvermögen handelte, nicht erbracht wurde. Auch der Landtag hat deshalb einstimmig den Vorbehalt abgelehnt, daß dem Großherzog noch der Nachweis vorbehalten bleiben könnte für später, welche Domanalgrundstücke dem Hausvermögen angehören könnten. Also man konnte damals etwas beweisen aber nicht später. Jedenfalls sind meine Parteifreunde und ich der Auffassung, daß seinerzeit diese Vereinbarung auf der Bestimmung des Artikels 174 des Staatsgrundgesetzes basiert und daß durch das freiwillige Ausscheiden des Großherzogs, ohne daß der Landtag mitwirkte, alles erledigt ist. Und ich glaube, wenn darüber die Juristen sich genau informieren, werden sie auch dazu kommen, daß der Großherzog irgend welche Rechtsansprüche nicht stellen kann. Also ich bin der Auffassung, daß es unsichtig ist, wenn man nicht in Betracht zieht, in welcher Weise der ehemalige Großherzog mit den Kompetenzobjekten seinerseits verfahren hat. Ich erkenne gern an, daß Herr Abg. Murken über die Verschiebung der Kunstschätze seitens der Hofverwaltung nach Holland die treffenden Worte gefunden hat. Und ich bin erfreut darüber, daß das hier zum Ausdruck gekommen ist. Es war notwendig. Im ganzen Lande hat es einen unangenehmen Eindruck gemacht, daß gerade der frühere Großherzog, dem

man bis in sein hohes Alter auf Kosten des Volkes als Fürst leben ließ, in dieser Art sein Privatvermögen, das zugleich Nationalvermögen ist, vor allen Dingen Kunstschätze, die dem Kulturbedürfnis des Volkes dienen sollten, daß er diese ins Ausland bringen ließ, obwohl finanzielle Rücksichten nicht nötig gewesen wären.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Meine Dame und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan führen uns an der Tatsache nicht vorbei, daß es sich unter allen Umständen um eine zweifelhafte Rechtsfrage handelt, ob der Staat befugt ist, das Krongut ohne Entschädigung für Staatsgut zu erklären. Ueber den Ausgang eines derartigen Prozesses kann man durchaus nicht ohne jeden Zweifel sein. Und jeder Geschäftsmann würde einen Vergleich in diesem Falle vorziehen, wenn er ihn so vorteilhaft schließen kann.

Eine Frage an das Ministerium. Es ist in der Begründung des Geszentwurfs gesagt: „Es wäre möglich, einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen, der die letzteren Paragraphen enthielte. Die Staatsregierung hat sich aber entschlossen, dem Landtage vorzuschlagen, hierfür nicht die Vertrags-, sondern die Gesetzesform zu wählen.“

Nun liegt die Sache so: Wenn ein Vertrag geschlossen worden wäre, würde in dem Vertrag auch ein ausdrücklicher Verzicht des Großherzogs auf alle Ansprüche auf das Krongut usw. liegen, während das bei der Regelung durch die Form des Gesetzes nicht der Fall ist. Ich möchte mir also die Frage erlauben, ob der Verzicht des Großherzogs auf alle Ansprüche neben diesem Gesetz noch ausdrücklich festgelegt ist.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Dieser Geszentwurf beruht darauf, daß die Rechte des Großherzogs am Domanium, soweit sie bestehen, aufhören sollen. Und diesem Geszentwurf hat der Großherzog zugestimmt ohne jeden Vorbehalt und hat damit anerkannt, daß, wenn dies Gesetz wird, von seiner Seite Rechte aus den früheren Verhältnissen nicht mehr geltend gemacht würden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Eine Minderheit des Ausschusses stellt sodann den Antrag 2:

Der Landtag wolle in der Anlage 7 die Ziffer „II. Landesteil Lübeck“ streichen und den § 2 des Geszentwurfs annehmen.

Dieselbe Minderheit stellt den Eventualantrag:

Im Falle der Ablehnung des Antrages 2 wolle der Landtag in Anlage A Ziffer „II. Landesteil Lübeck“ die unter Ziffer 5 der übrigen Bestandteile des Artikels 450 der Stadtgemeinde Gutin aufgeführte Bestimmung:

„An die Stelle der nach Ziffer II der Nebenanlage A zur Anlage I des Staatsgrundgesetzes

festgesetzten Feuermengen tritt ein Ablösungskapital von 250 000 M (zweihundertfünfzigtausend Mark).“

streichen.

Die Ausschufmehrheit stellt den Antrag 3:

In der Nebenanlage A wird unter „II. Landesteil Lübeck“ im zweiten Abschnitt zu Ziffer 1 hinter den Worten „Der Jungfernstieg und der Freigang können“ das Wort „unentgeltlich“ eingefügt.

und den Antrag 4:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2, 3 und 4 und zu dem Eventualantrag der Minderheit. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 2: Der Landtag wolle in der Anlage „II. Landesteil Lübeck“ streichen und den § 2 des Gesetzentwurfs annehmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Sodann stimmen wir ab über den Eventualantrag derselben Minderheit, wie ich ihn vorhin verlesen habe. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Eventualantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über die Anträge 3 und 4. Ich brauche auch diese wohl nicht wieder zu verlesen, Sie haben sie ja vor sich. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt der Antrag 5 des Ausschusses:

Annahme der §§ 3 und 4.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 5 und zu den §§ 3 und 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 5 stellt eine Minderheit den Antrag 6:

Im § 5 wird anstelle des „1. April 1919“ der „1. Januar 1919“ gesetzt.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 7:

Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab zunächst über den Minderheitsantrag 6 „Im § 5 wird anstelle des 1. April 1919 der 1. Januar 1919 gesetzt“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 7 „Annahme des § 5“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis zum 14. Februar 1920 mittags 12 Uhr einzureichen.

Der 5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1920. (Anlage 15.)

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1—8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu § 1 des Gesetzentwurfs und zu der Vorlage im ganzen. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich möchte hierbei bedauern, daß im Landtagsgebäude nur eine derartig niedrige Temperatur herrscht, daß bei einer vierstündigen Sitzung man stets Eisbeine bekommt. (Sehr richtig!) Ich weiß wohl, daß der allgemeine Kohlenmangel sehr groß ist. (Zuruf: Und Zugluft.) Woran das liegt, weiß ich nicht. Aber derartige Mißstände müssen doch hier im Hause abzustellen sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht?

Ich schließe die Beratung. Wir fahren fort zu den §§ 2 bis 8. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über den Antrag 1: „Annahme der §§ 1—8 der Einnahmen“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 lautet:

Zu § 9 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Oldenburg) außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von M 604 745.— weitere M 12 640.—, im ganzen also M 617 385.—, als Einnahme einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 9. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 3 lautet:

Zu § 10 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Lübeck) außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von M 91 860.— weitere M 1920.—, im ganzen also M 93 780.—, als Einnahme einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 4:

Zu § 11 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Birkenfeld) außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von M 68 895.— weitere M 1 440.—, im ganzen also M 70 335.—, als Einnahmen einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 11 des Gesetzentwurfs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 12 und 13 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum § 12, § 13; schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt dann der Antrag 6:

Annahme der §§ 1—11 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben und gebe Herrn Staatsminister Driver das Wort.

Staatsminister **Driver**: Meine Dame und meine Herren! Es ist zu § 1 der Ausgaben ein Irrtum aufzuklären. Es werden da Ausgaben der Provinzialräte in Gutin und Birkenfeld genannt. Provinzialräte gibt es in Gutin und Birkenfeld nicht mehr seit dem Erlaß der Verfassung. Die Worte „und der Provinzialräte in Gutin und Birkenfeld“ müssen wegfallen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? §§ 2—11. Ich schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 „Zunahme der §§ 1—11 der Ausgaben“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 7:

Zu § 12 der Ausgaben außer dem im Entwürfe des Voranschlags angegebenen Betrags von Mark 28 400.— einen weiteren Betrag von *M* 16 000.—, im ganzen also *M* 44 000.—, als Ausgabe einzustellen.

Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. **Murken**: Meine Dame und meine Herren! Hier werden *M* 16 000 nachgefordert für Zwecke des statistischen Amtes. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der Begründung des Ausschußberichts ein Schreibfehler enthalten ist. Es heißt da: „Außerdem entstehen etwa *M* 1800 Kosten für Vordrucke“. Das muß heißen: „Außerdem entstehen etwa *M* 1000 Kosten für Vordrucke“.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 7, den ich soeben verlesen habe. Ich bitte die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 8 lautet:

Annahme der §§ 13—29 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 13—29. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 8 „Annahme der §§ 13—29 der Ausgaben“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 9:

Annahme der Bemerkungen

und der Antrag 10:

Als Zinsen an die Hausstiftungskasse für das Jahr 1919 nachträglich einen Betrag von *M* 11 666.67 zur Verfügung zu stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge, wie ich sie eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis zum 14., also übermorgen Mittag 12 Uhr, einzureichen.

Meine Dame und meine Herren! Die Uhr ist 2. Ich schließe die Sitzung und bitte Sie, morgen früh 10 Uhr wiederzukommen.

(Schluß 2 Uhr.)

